

Die VerbraucherZeitung

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

E 14087

Nummer 2 • 31. Jahrgang

April – Juni 2015

Die neue App der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg – nicht nur für Jugendliche!

Vorgestellt: **Essplorer** – Wissenswertes rund um Lebensmittel, Ernährung und Kosmetik

Jugendliche sind eine wichtige Zielgruppe für die Lebensmittelindustrie und werden stark umworben. Umso wichtiger ist eine fundierte und neutrale Information, die ansprechend aufbereitet Trends aus dem Bereich Lebensmittel, Ernährung und Kosmetik kritisch hinterfragt. Die neue App der Verbraucherzentrale Essplorer bietet diese Informationen. Nutzer können außerdem ihr Wissen mit einem Quiz testen und erfahren über einen speziell an Jugendliche angepassten Body-Mass-Index-Rechner mehr über ihr eigenes Gewicht. Kostenloser Download unter www.essplorer.de.



www.essplorer.de

Beispiel aus der App

Detox Tee – was dahinter steckt

Was steckt hinter einer Detox-Kur?

Wer „detoxt“, verzichtet für eine bestimmte Zeit auf übersäuernde Lebensmittel wie Fleisch, Käse, Süßigkeiten, aber auch auf Alkohol und Zigaretten. Den Speiseplan soll man vor allem mit viel Obst und Gemüse – hauptsächlich in Form von Säften und Suppen – füllen. Neben dieser eingeschränkten Lebensmittelauswahl gehören auch Bewegung, Massagen und Wellness-Produkte zur Detox-Kur und sollen zu mehr Wohlbefinden und einem guten Körpergefühl beitragen. Schlussendlich steckt hinter Detox-Kuren also nicht mehr und nicht weniger als die Konzentration auf eine Ernährung, die reich an natürlichen, pflanzlichen Produkten ist, kombiniert mit ausreichend Bewegung und Entspannung. Dass das gesund ist, weiß eigentlich jeder. Eine „Entgiftung“ in diesem Sinne ist auch gar nicht notwendig, denn unser Körper verfügt über eigene Entgiftungsmechanismen in Leber und Niere. Wie mit jedem angeblich angesagten Ernährungstrend, kommen auch zum Detoxen die passenden Produkte in die Regale der Supermärkte. Die Lebensmittelindustrie greift mit ihren Werbestrategien das Modewort „Detox“ auf, um angeblich neue Produkte teuer zu vermarkten – so auch den Detox-Tee.

Detox-Tee – Kräutertees neu vermarktet

Er wird als „perfekter Begleiter einer sanften Detox-Kur“ beworben. Immer mehr Hersteller bringen Detox-Tees auf den Markt. Doch was steckt dahinter? Ein Blick auf die Bezeichnung und die Zutatenlisten der Produkte zeigt: Hierbei handelt es nicht etwa um ein besonderes Wundermittel, sondern schlichtweg um Kräuterteesmischungen, die unter dem Namen „Detox“ neu vermarktet werden. [...]

Beispiel aus der App

Zusatzstoffe – Was verbirgt sich hinter den E-Nummern?

Zusatzstoffe verändern die Eigenschaften von Lebensmitteln: Sie machen sie länger haltbar, färben sie, sorgen für eine einheitliche Konsistenz oder verstärken den Geschmack. Kurzum: Sie werden absichtlich zugesetzt und nutzen häufig vor allem dem Hersteller, seine Produkte an den Mann oder die Frau zu bringen. Derzeit sind rund 320 Zusatzstoffe für konventionelle Lebensmittel und etwa 50 Zusatzstoffe für Bio-Produkte zugelassen. [...]

Sind Zusatzstoffe schädlich?

Damit Zusatzstoffe für Lebensmittel eingesetzt werden dürfen, müssen sie zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Zusatzstoff technologisch notwendig und gesundheitlich unbedenklich ist. Für viele Zusatzstoffe gibt es den so genannten ADI-Wert (acceptable daily intake) die Menge an, die selbst dann zu keinen gesundheitlichen Schäden führt, wenn man sie täglich und ein Leben lang zu sich nimmt. Dieser Wert ist die Grundlage bei der Festlegung der Höchstmengen. Hier gehen die Experten von einer durchschnittlichen Ernährung aus. Wer sich nicht „normal“ ernährt, zum Beispiel große Mengen an Limonade mit Süßstoffen trinkt, kann die ADI-Werte schon mal überschreiten. Einige Zusatzstoffe können in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen oder Pseudoallergien führen.

Drei Fragen

Was ist das besondere an der App Essplorer?

Jugendliche werden mit Informationen beziehungsweise Werbung zu Lebensmitteln überhäuft. Da ist es manchmal schwierig, an unabhängige Informationen zu gelangen, um Trends zu hinterfragen. Beispielsweise Detox-Tee: Wir informieren darüber, was hinter diesem Gesundheitstrend und den Versprechungen steckt. Die App bietet also unabhängige und fundierte Informationen, die frei sind von Werbung und Verkaufsabsichten.



INHALT

■ **Versicherungen: Seite 2** Berufsunfähigkeitsversicherung: Auf ausreichende Versicherungssumme achten | Technische Überwachung bei Versicherungen | Der Fall aus der Beratungspraxis: Benzinklausel überhitzt ■ **Finanzen: Seite 3** Kündigungswelle der Bausparkassen geht weiter | Landgericht Ulm verneint erneut Kündigungsrecht der Sparkasse | Neues vom Graumarkt: Urteil gegen Gold International SE ■ **Ernährung: Seite 4 und 5** Gesundheitsversprechen auf Lebensmitteln – was nicht erlaubt ist, ist verboten | Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff – gut verpackt, alles transparent? | Die aktuelle Verbraucherfrage ■ **Recht: Seite 6** Fitnessstudios: Gut trainiert im Kleingedruckten | Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Das „Kleingedruckte“ ■ **Gesundheit: Seite 7** Änderungen bei der gesetzlichen Pflegeversicherung bringen Verbesserungen | Einsicht in die Patientenunterlagen ist rechtens | Neue Zusatzbeiträge bei Krankenkassen ■ **Adressen und Termine: Seite 8**



an **Christiane Manthey**,
Abteilungsleitung Ernährung,
Kosmetik und Hygiene

Warum eine App?

Die meisten Jugendlichen besitzen ein Smartphone oder Tablet. In der täglichen Informationsbeschaffung spielen diese Geräte eine wichtige Rolle. Wir wollen mit unseren Informationen da sein, wo sie von den Nutzern auch gesucht werden.

Wie geht es weiter?

Wir werden die App weiter füttern. Aktuelle Trends und Entwicklungen werden regelmäßig eingepflegt. Außerdem sind wir gespannt auf Rückmeldungen und werden die Fragen, die uns gestellt werden, in die Weiterentwicklung der App mit einfließen lassen.

Einladung

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
am Dienstag, 30. Juni 2015, 10.30 Uhr

Veranstaltungsort:
FOM Hochschule für Oekonomie (S-Bahn-Haltestelle Schwabstraße und Management gGmbH, Ausgang Südwestbank), Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart

1. Begrüßung
2. Wahl eines Protokollführers/ einer Protokollführerin
3. Annahme der Tagesordnung
4. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2014
6. „Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg – Wir machen die Verbraucherzentrale stark“ von Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (angefragt)
7. Bericht des Verwaltungsrats
8. Bericht des Vorstands
- 8.1. Geschäftsbericht 2014
- 8.2. Verwendungsnachweis 2014
9. Bericht des Rechnungsprüfers
10. Aussprache zu den Berichten
11. Entlastung
- 11.1. des Verwaltungsrats
- 11.2. des Vorstands
12. Wahl des Verwaltungsrats
13. Wahl der Beiratsmitglieder
14. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016
15. Satzungsänderung
16. Anträge
17. Verschiedenes

Alle fördernden Mitglieder der Verbraucherzentrale sind zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung herzlich eingeladen (Satzung § 4). Das Recht Anträge zu stellen und zu wählen haben jedoch nur die Vertreterinnen und Vertreter der ordentlichen Mitglieder (Satzung § 8).

Anmeldung: Bitte bis spätestens Dienstag, 16. Juni 2015, per Telefon, Fax oder E-Mail an Ihre Ansprechpartnerin Frau Loose

Berufsunfähigkeitsversicherung: Auf ausreichende Versicherungssumme achten

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist für die Absicherung des Lebensniveaus bei invaliditätsbedingten Einkommensausfällen unabdingbar. Nur diese Versicherung kann, wenn unfall- oder krankheitsbedingt der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, zumindest finanziell den Lebensstandard sichern. Umso wichtiger ist, dass die Versicherungssumme hoch genug ist. Und hier ist vieles im Argen. In vielen Verträgen sind die Versicherungssummen viel niedriger als der Bedarf des Versicherten. In einer aktuellen Untersuchung von 375 Beratungsfällen der Verbraucherzentrale ergab sich ein durchschnittlicher Absicherungsbedarf von über 1.500 Euro Rente im Monat im Fall einer Berufsunfähigkeit. Tatsächlich wurden Verträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung jedoch mit einer Versicherungssumme von durchschnittlich lediglich 820 Euro abgeschlossen. Die als notwendig ermittelte Absicherung ist also fast doppelt so hoch wie die tatsächlich versicherte Rente. Ein Ausgangspunkt vieler Probleme ist die Rentenreform 2001: Innerhalb kürzester Zeit wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung DRV die Berufsunfähigkeitsversicherung über Bord geworfen. Die Bedeutung der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung erhöhte sich enorm, so entstand eine staatsinduzierte Abhängigkeit der Bürger von privaten Versicherungsangeboten.

Millionen Verbraucher wurden vor die Herausforderung gestellt, neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich einen Vertrag zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen – und zu bezahlen. Daher sind von staatlicher Seite nicht nur Hilfen für die private Altersvorsorge („Riester-Rente“), sondern auch und gerade für die private Absicherung der Berufsunfähigkeit wichtig. Diese gibt es bisher nur in geringem Ausmaß. Eine steuerlich geförderte besondere Form der Berufsunfähigkeitsversicherung, die als Versicherung mit lebenslangem Versicherungsschutz ausgestaltet sein muss, wird gar nicht erst angeboten.

Es reicht nicht aus, dass die DRV den allermeisten Bürgern gar keinen Berufsunfähigkeitsschutz bietet und dann lediglich feststellt, viele Berufsgruppen hätten gar keine Chance auf eine private Absicherung zu annehmbaren Konditionen. Dass hier zeitnah umfassend nachgebessert wird, ist derzeit nicht absehbar. So bleibt den Verbrauchern nur, selbst auf eine angemessene Absicherung durch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung mit ausreichender Versicherungssumme zu achten. Eine große Aufgabe fällt hier den Versicherungsvermittlern zu. Von diesen ist zu erwarten, dass

sie eine seit langem akzeptierte Leitlinie auch umsetzen: dass Lebensrisiken wie die Berufsunfähigkeit vorrangig angemessen abgesichert sein müssen, bevor der Aufbau einer privaten Altersversorgung einsetzt. Erst Risikoabsicherung, dann Ver-

mögensaufbau. Dann stehen Verbrauchern vermehrt die finanziellen Mittel zur Verfügung, um sich ausreichenden Berufsunfähigkeitsversicherungsschutz auch leisten zu können.



© Rido / shutterstock

Technische Überwachung bei Versicherungen

Der Appetit der Versicherer auf Daten ihrer Versicherungsnehmer ist sehr groß. Diese sollen immer mehr Informationen liefern. Als Belohnung winken Vergünstigungen – mal ein niedrigerer Versicherungsbeitrag, mal ein kleiner Urlaubsreise-gutschein. Doch Zweifel sind angebracht, dass dieses Datensammeln den Versicherten wirkliche Vorteile bietet. Grundsätzlich bergen solche Ideen massive Probleme. Mit solchen Tarifen wird eine laufende Überwachung der Aktivitäten der Versicherten eingeführt, bei der massenhaft und dauerhaft Daten zur Kontrolle des gewünschten und vereinbarten Verhaltens gesammelt werden. Sammlungen solcher Daten führten bislang zu Begehrlichkeiten für weitere Nutzungen.

Big Data ist einer der ganz großen Hoffnungen von Anbietern. Aktuell im Fokus sind Datensammelideen mit technischen Instrumenten wie Telematikbox und Apps – in der Kfz-Versicherung und ganz aktuell bei der privaten Krankenversicherung. Ein Krankenversicherer plant hierzu einen Tarif, bei dem über Smartphone sportliche Aktivitäten und medizinische Checks erfasst werden können. Wer regelmäßig zum Arzt geht und sich sportlich betätigt, soll mit Vorteilen rechnen können. Zwar mag der Ansatz zunächst in eine interessante Richtung gehen, kann doch ein solcher Tarif Anreize setzen, Sport zu treiben und sich ab und an ärztlich untersuchen zu lassen. Dies bringt letztendlich allen Vorteile. Auch ist es nicht verwerflich, wenn ein sportlicher Mensch für seine Aktivitäten finanziell belohnt wird. Doch bergen diese Ideen massive konkrete Problempunkte. So müssen sämtliche datenschutzrechtlichen Aspekte eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere, dass Versicherer genau darlegen, wie die Daten der Versicherten verarbeitet werden und welche Beschäftigten Zugriff darauf haben. Gerade bei solch hochsensiblen persönlichen gesundheitsbezogenen Daten hat der Versicherer eine hohe Datenschutzqualität sicherzustellen und nachzuweisen. Versicherte müssen

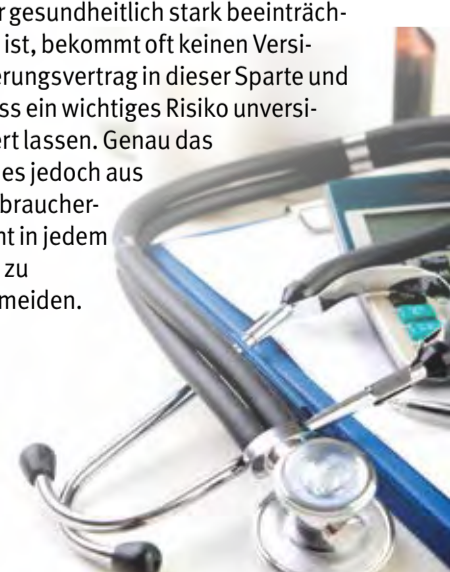
absolute Sicherheit haben, was mit ihren Daten geschieht und wer sie zu Gesicht bekommt. Bei diesem neuen Ansatz der Versicherer soll die Prämienhöhe durch das Verhalten des Versicherten bestimmt werden. Damit wird ein Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Verhalten und einem gesundheitlichen sowie wirtschaftlichen Nutzen vorausgesetzt. Dieser ist jedoch nicht grundsätzlich gegeben. Beispielsweise kann die Mitgliedschaft in einem Sportverein zu einem günstigeren Versicherungsbeitrag führen – doch ist man kein bisschen sportlicher, wenn man dort nur passives Mitglied ist. Oder es stellt sich die Frage, ob man der Versicherten-gemeinschaft tatsächlich weniger Kosten verursacht, wenn man jeden Tag zehn Kilometer joggt, dies aber in verpesteter Luft und auf steinigem Gelände. Ist dieser enge Zusammenhang zwischen Verhalten und Prämienhöhe möglicherweise also gar nicht gegeben, ist die Versicherungskalkulation nicht begründet. Sollten die Prämien tatsächlich verursachungsgerecht nach dem jeweiligen Verhalten des Versicherten festgelegt werden können, zeigt sich ein sehr wichtiger, ganz grundsätzlicher Aspekt: Solche Entwicklungen führen nahezu zwangsläufig zu einer Entsolidarisierung bei Versicherungen. Deren Grundidee ist aber, dass Versicherungsnehmer mit höheren Risiken und solche mit niedrigeren Risiken zusammen ein Kollektiv bilden und alle einen bezahlbaren Beitrag tragen. Wenn jemand jedoch beispielsweise sportliche Anforderungen nicht erfüllen kann oder will, hat er in Zukunft bei entsolidarisierten Tarifen höhere Beiträge zu erwarten. Möglicherweise bekommt er manche Versicherungen gar nicht mehr angeboten. Wie ungut solche Entwicklungen sind, zeigt sich schon jetzt am Beispiel der Berufsunfähigkeitsversicherungen. Wer gesundheitlich stark beeinträchtigt ist, bekommt oft keinen Versicherungsvertrag in dieser Sparte und muss ein wichtiges Risiko unversichert lassen. Genau das gilt es jedoch aus Verbrauchersicht in jedem Fall zu vermeiden.

Der Fall aus der Beratungspraxis

Benzinklausel überhitzt

Wenn jemand einen anderen schädigt, muss er dafür finanziell gerade stehen. Das ist richtig so, kann jedoch zu hohen finanziellen Belastungen führen. Daher ist wegen möglicher hoher Personen- und Sachschäden die Kfz-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Zur Absicherung der vielen weiteren Gefahrenbereiche im Privatleben ist die private Haftpflichtversicherung sehr wichtig. Um eine Überschneidung dieser beiden Versicherungsarten zu vermeiden – und weil es auch recht günstig ist für Versicherer –, ist die so genannte „Benzinklausel“ regelmäßig in Tarifbedingungen der privaten Haftpflichtversicherungen enthalten: Danach leistet die private Haftpflichtversicherung nicht bei Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung eines Fahrzeugs. Beliebtes Beispiel ist der auf dem Supermarktparkplatz davonrollende Einkaufswagen, der dann ein Auto beschädigt. Für Verbraucher ist es besser, Schäden durch die private Haftpflichtversicherung regulieren zu lassen. Denn bei einer Regulierung durch die Kfz-Haftpflichtversicherung droht bei einer Versicherungsleistung eine Rückstufung beim Schadensfreiheitsrabatt, so dass Verbraucher den Schaden unter Umständen sogar selbst bezahlen. Daher versuchen Versicherer in Schadensfällen gerne eine Fahrzeugnutzung ins Spiel zu bringen. In einem aktuellen Fall der Versicherungsberatung der Verbraucherzentrale wollte der Versicherer die Argumentation noch weiter ausdehnen: Der

Verbraucher hatte versehentlich einen Schaden am Auto eines Nachbarn verursacht, das nahe seiner Garage abgestellt war. Er hatte bereits etliche Meter vor der Garage die Fernbedienung zum Öffnen des Garagentors betätigt. Das sich öffnende Garagentor beschädigte dabei das Auto des Nachbarn. Er meldete den Schaden seinem Versicherer, bei dem er sowohl die Kfz-Haftversicherung als auch eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hatte. Kein Problem sah der Versicherer darin, den Schaden über die Kfz-Haftpflichtversicherung zu regulieren – ein Leistungsfall für die private Haftpflichtversicherung sei es aber nicht, wegen der Benzinklausel. Damit war der Versicherte wegen der damit verbundenen Nachteile für seine Kfz-Haftversicherung aber nicht einverstanden. Im vorliegenden Fall gab es keinerlei mit dem Schaden zusammenhängende Nutzung des Fahrzeuges. Weder war der Verbraucher in das Fahrzeug eingestiegen noch hatte er es be- oder entladen. Er hatte lediglich ein Garagentor bedient, und dieses ist Teil der Immobilie „Garage“ und ist damit ortgebunden. Die Verbraucherzentrale legte dem Versicherer diesen Sachverhalt zusammen mit den rechtlichen Grundlagen in einem Vermittlungsschreiben dar. Daraufhin übernahm der Versicherer – wenn auch grundsätzlich weiterhin auf seiner Auffassung beharrend – die Regulierung über die private Haftpflichtversicherung.



© Master-L / shutterstock

Kündigungswelle der Bausparkassen geht weiter

Die Bausparkassen verärgern mit ihrer neuerlichen Kündigungswelle Tausende Kunden. Sie behaupten nun, auch solche Verträge kündigen zu können, bei denen der Verbraucher noch einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen hat, das Darlehen aber seit zehn Jahren nicht abgerufen hat. Die Kassen leiten einen Kündigungsanspruch aus § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB ab. Danach kann ein Darlehensnehmer (hier: die Bausparkasse) einen Darlehensvertrag (hier: den Bausparvertrag in der Ansparphase) mit gebundenem Sollzinsatz (Guthabenverzinsung in der Ansparphase) kündigen nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang. Das Landgericht Mainz hatte in einem verhandelten Fall ein Kündigungsrecht der Bausparkasse bejaht (LG Mainz Az. 5 O 1/14). Nach Auffassung der Verbraucherzentrale besteht hier ein Irrtum des Gerichts. Das Darlehensrecht des BGB ist nicht anwendbar. Vertragszweck ist nicht das Erreichen eines Bauspardarlehens, sondern das Erreichen der Bausparsumme. Bausparverträge wurden schließlich auch zur rentablen Geldanlage verkauft. Die Tatsache, dass alle Bausparkassen Tarife anbieten, die einen Zusatz „Rendite“ (oder vergleichbare Bezeichnungen) beinhalten, widerspricht dem ausschließlichen Vertragszweck, ein Darlehen zu erlangen. Zudem bezahlen Verbraucher einen Preis für den Abschluss eines Bausparvertrags, der von der Bausparsumme abhängt und nicht vom für die Zuteilung erforderlichen Mindestsparguthaben. Wenn nach den Bausparbedingungen zudem der Vertrag nach Erreichen der Zuteilungsvoraussetzungen fortgesetzt wird, dann sind weitere Sparleistungen nichts anderes als eine weitere Darlehensgewährung des Sparerers an seine Bausparkasse. Diese darf er bis zur Erreichung der Bausparsumme vornehmen. Ein „vollständiger Empfang“ des Darlehens ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt. Im Gegensatz zum Landgericht Mainz argumentiert das Oberlandesgericht Stuttgart (Az. 9 U 151/11, Beschluss vom 14. Oktober 2011), dass ein Kündigungsrecht der Bausparkasse nicht besteht, solange der Kunde aus seinem Bausparvertrag noch ein Recht auf ein Bauspardarlehen geltend machen kann. Für diese Option auf ein Darlehen hat der Kunde seinerzeit die übliche Abschlussgebühr bezahlt und über viele Jahre eine niedrigere Verzinsung in Kauf genommen als zu dieser Zeit andere Sparverträge erwirtschaftet hätten. Das Verhalten der Bausparkassen erschüttert das Vertrauen auf Vertragstreue. Sogar diejenigen Bausparer, die von der Kündigung nicht direkt betroffen sind, haben daher guten Grund, die Bausparkassen nun aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten. Hier sind Tipps für betroffene Bausparer.



© Solis Images / shutterstock

Unterschreiben Sie keinesfalls vor-schnell einen Auszahlungsauftrag! Bausparkassen legen bei Kündigung oder Androhung einer Kündigung ihren Schreiben oft einen separaten Auftrag auf Guthabenauszahlung bei, den Sie unterschrieben zurück-schicken sollen. Mit diesem Vorgehen will die Bausparkasse erzwingen, dass Sie den Vertrag kündigen und nicht die Bausparkasse. Überlegen Sie sich, ob Sie diesen Auftrag erteilen wollen. Wenn Sie am Vertrag festhalten wollen, dann teilen Sie dies der Bausparkasse mit und erklären, dass Sie Ihr Bauspardarlehen später in Anspruch nehmen wollen.

Behalten Sie sich alle Rechte vor! Ist die Rechtslage heute in Ihrem Fall noch nicht abschließend geklärt, weisen Sie Ihre Bausparkasse darauf hin, dass Sie sich alle Rechte vorbehalten für den Fall einer gerichtlichen Entscheidung. Kündigt die Bausparkasse und stellt ein Gericht später fest, dass die Bausparkasse in diesem Fall kein Kündigungsrecht hatte, können Sie von der Bausparkasse Schadenersatz verlangen.

Machen Sie Ihrem Unmut Luft! Schreiben Sie Ihrer Bausparkasse und informieren Sie Ihre Verbraucherzentrale darüber. Unzufriedene Kunden sind schlecht für das Geschäft, das wissen auch die Bausparkassen. Sie nehmen die Unzufriedenheit zwar in Kauf, weil sie glauben, dass die Kündigung noch immer die bessere Alternative für die Bausparkasse ist. Müssen sie aber befürchten, dass sich der Unmut für sie ökonomisch auswirkt, werden sie nicht umhinkommen, ihre Situation neu zu überdenken.

Landgericht Ulm verneint erneut Kündigungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse Ulm hat seit Anfang 2013 ihren Kunden gegenüber behauptet, sie könne hochverzinsten und aus Kundensicht attraktive Scala-Sparverträge kündigen. Zweimal hatte sie ihren Kunden bereits eine Frist zum Wechsel in Alternativangebote gesetzt und ihnen mitgeteilt, dass sie die bestehenden Scala Sparverträge nicht mehr fortführen könne. Aufgrund der Drohung, dass die Verträge nach Ablauf der Frist gekündigt würden, haben Tausende von Kunden der Sparkasse die schlechter verzinsten Alternativangebote angenommen. Im Januar hat das Landgericht Ulm der Rechtsauffassung der Sparkasse eine Abfuhr erteilt und in vollem Umfang einer Feststellungsklage eines Kunden der Sparkasse Ulm stattgegeben (Az 4 O 273/13). Danach hat der Kunde das Recht, seine monatliche Sparrate jederzeit auf bis zu 2.500 Euro zu erhöhen oder auf bis zu 25 Euro absenken zu können. Ferner sei die Sparkasse nicht berechtigt, den Sparvertrag vor Ablauf

der 25-jährigen Einzahlungszeit zu kündigen. Die Sparkasse hatte zuvor bereits einem gerichtlich verfügten Vergleich mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zugestimmt (Az 4 O 364/13) und sich verpflichtet, es zu unterlassen, sich auf eine vertraglich vereinbarte Klausel, wonach das Guthaben einer dreimonatigen Kündigungsfrist unterliege, zu berufen. Wer ein Alternativangebot der Sparkasse nur wegen des behaupteten Kündigungsrechts angenommen hat, wird durch das Urteil nun in seiner Rechtsposition deutlich gestärkt, von der Sparkasse die Wiederherstellung des ursprünglichen Vertrages oder Schadenersatz zu verlangen.



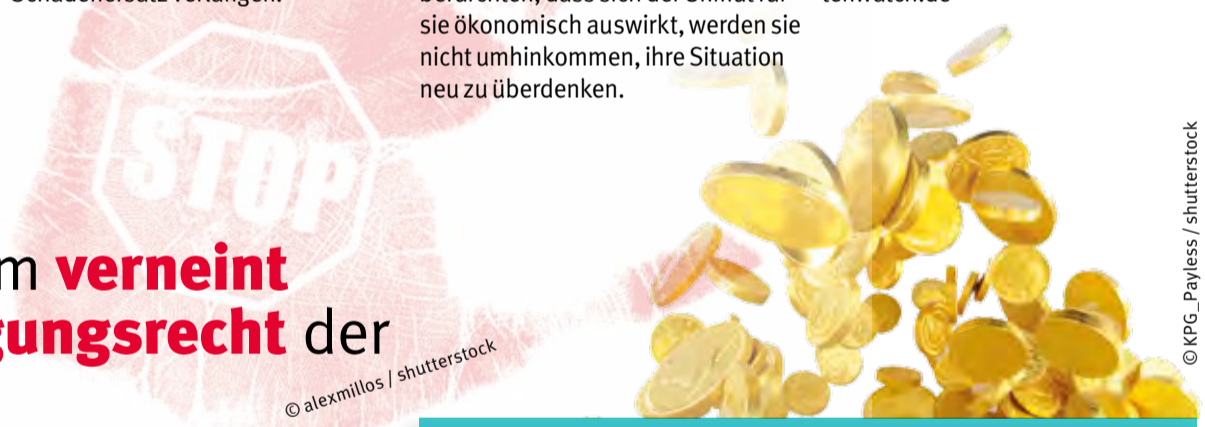
© PhotoSGH / shutterstock

Prüfen Sie eine Klage gegen Ihre Bausparkasse!

Die Verbraucherzentralen können rechtlich nur gegen Klauseln vorgehen oder gegen wettbewerbswidriges Handeln. Der Verbraucherzentrale sind daher die Hände gebunden, wenn die Bausparkassen sich bei der Kündigung auf das Gesetz berufen. Informieren Sie Ihre Verbraucherzentrale, wenn Sie Klage einreichen, ebenso über Gerichtstermine, damit Ihre Verbraucherzentrale sicherstellen kann, dass der Fortgang der Rechtsprechung rasch öffentlich bekannt wird.

Beschweren Sie sich bei Ihrem Landtags-/Bundtagsabgeordneten!

Aus Medienveröffentlichungen ist bekannt geworden, dass es Überlegungen gibt, das Bausparkassengesetz zu ändern. Hierbei wird auch erwogen, den Bausparkassen nachträglich eine gesetzliche Grundlage zu gewähren, Kündigungen aussprechen zu können. Die Verbraucherzentrale wird mit allem Nachdruck gegen eine solche Änderung protestieren. Sie können Ihre Position dazu frühzeitig deutlich machen, indem Sie beispielsweise mit Ihrem Landtags- und Bundtagsabgeordneten sprechen oder Ihre Fragen an ihn im Internet stellen, zum Beispiel auf www.abgeordnetenwatch.de

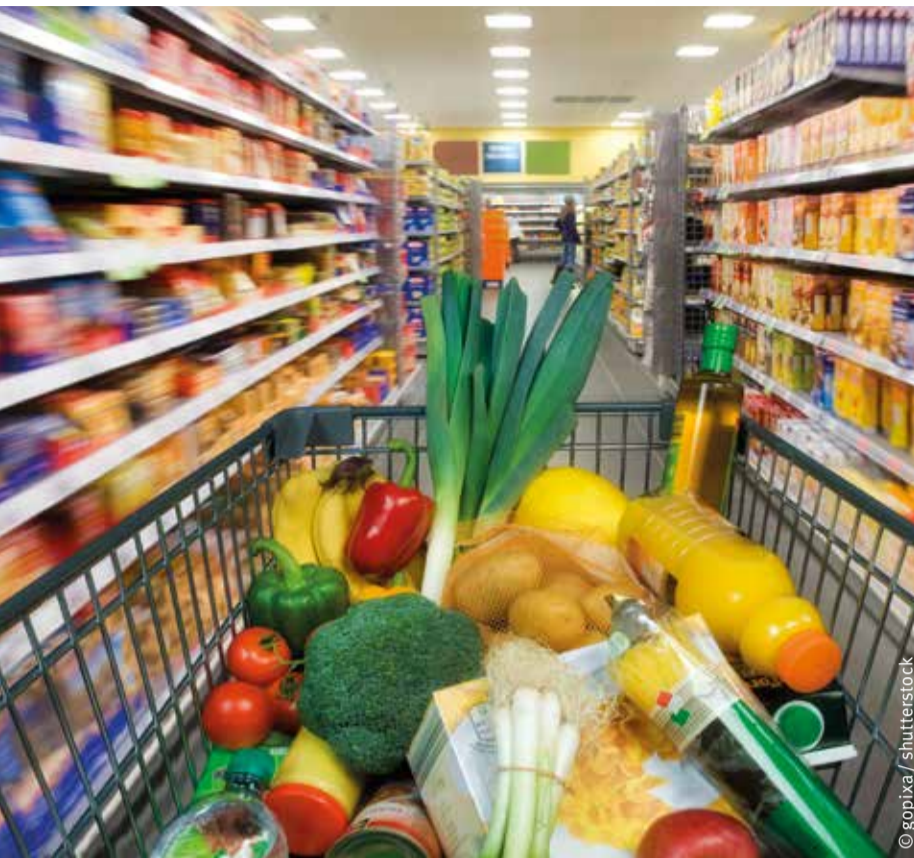


© alexmillos / shutterstock

© KPG_Payless / shutterstock

Neues vom Graumarkt: Urteil gegen Gold International SE

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat gegen Gold International SE eine Unterlassungsklage gewonnen (OLG Düsseldorf, Az 2 U 39/14 vom 8. Januar 2015). Das Unternehmen wirbt für diverse risikobehaftete Geldanlagen. Nach Beschwerden von Verbrauchern schaltete sich die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ein. Das OLG Düsseldorf hat Gold International SE nunmehr untersagt, im geschäftlichen Verkehr Verbraucher unter deren privaten Telefonanschlüssen anzurufen oder anrufen zu lassen, um diesen Spar- und Reservierungspläne zum Erwerb von Aktien anzubieten oder anbieten zu lassen, sofern hierzu vorab eine Einwilligung des angerufenen Verbrauchers zu einem derartigen Telefonanruf nicht vorliegt. Ferner wurde es Gold International SE untersagt, Verbrauchern Unterlagen zum Abschluss eines Spar- und Reservierungsplanes zum Erwerb von Aktien im Postidentverfahren zuzuleiten. Schließlich war die von Gold International SE verwendete Widerrufsbelehrung fehlerhaft, weshalb sich der Anbieter nicht mehr auf ihre Richtigkeit berufen darf. Verbraucher, die entsprechende kostenpflichtige Spar- und Reservierungspläne mit Gold International SE abgeschlossen haben, sollten ihre Rechte prüfen: Eventuell können sie ihre Vertragserklärung widerrufen. Tipp: Lassen Sie sich bei allem Frust über die extrem niedrigen Zinsen nicht zu Geldanlagen überreden, deren Risiken vollkommen unklar sind. Informieren Sie Ihre Verbraucherzentrale, wenn dubiose Anbieter Ihnen angeblich fabelhafte hoch rentable Geldanlagen mit geringem Risiko andrehen wollen.



Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff – gut verpackt, alles transparent?

Immer mehr Auswahl, immer Neues, immer anwendungsfreundlicher – der deutsche Lebensmittelmarkt ist geprägt von einer riesigen Anzahl an Produkten, einem schnell wechselnden Angebot und einer großen Vielfalt an beziehungsweise verarbeiteten Produkten. Das schafft für die Verarbeitungs- und Verpackungstechnologie immer neue Herausforderungen. An Verpackungen für Lebensmittel werden hohe Anforderungen gestellt, denn sie haben eine ganze Reihe an Aufgaben. Lebensmittelverpackungen dienen zunächst einmal als Schutzhülle für ihren Inhalt. Sie verhindern den Qualitätsverlust des verpackten Produkts durch mechanische und klimatische Schäden wie Licht, Sauerstoff, Feuchtigkeit, Verunreinigungen oder

den Befall durch Mikroorganismen und Schädlinge. Gleichzeitig sind Verpackungen Informations- und Werbepattformen. Pflichtangaben, beispielsweise zu Zutaten, Haltbarkeit, Nährwerten oder Herkunft, finden sich dort ebenso wie Herstellerwerbung zur Absatzförderung der Produkte.

Stichwort: Migration – das Problem des Stoffübergangs

Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten in erster Linie sichere und anwendungsfreundliche Verpackungen, die eindeutig und verständlich gekennzeichnet sind und keine Fremdbestandteile an das Lebensmittel abgeben. Die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt

sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, regelt: Verpackungen dürfen keine Bestandteile an Lebensmittel in Mengen abgeben, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden, eine unverträgliche Veränderung der Zusammensetzung oder eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel (das heißt des Aussehens, Geruchs, Geschmacks und der Farbe) herbeizuführen. Deshalb enthalten die bestehenden rechtlichen Regelungen Grenzwerte.

Trotzdem geraten Verpackungen regelmäßig gerade dadurch in die Kritik. Denn aus allen Packstoffen – außer Glas – können unerwünschte Bestandteile in das Lebensmittel übergehen. Kunststoffverpackungen gehören zu den am häufigsten verwendeten Materialien für Lebensmittelverpackungen, weil sie leicht, stabil und gut formbar sind. Doch beispielsweise durch Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen und Fehlverwendungen bergen sie ein Risiko des unerwünschten Stoffübergangs. Bei so genannten „ready-to-heat“ Fertiggerichten, die direkt in der Verpackung erhitzt werden, ist Vorsicht geboten. Denn Erhitzen erhöht das Risiko, dass unerwünschte Stoffe aus der Verpackung auf das Lebensmittel übergehen können. Grundsätzlich sollten Lebensmittel daher allenfalls in der Verpackung zubereitet werden, wenn diese laut entsprechender Kennzeichnung ausdrücklich dafür geeignet ist. Zubereitungshinweise wie die Wattzahl und die Erhitzungsdauer in der Mikrowelle sollten unbedingt beachtet werden. Im Zweifelsfall ist der Griff zu mikrowelleneigenem Geschirr aus Glas oder Porzellan ratsam.

Gesundheitsversprechen auf Lebensmitteln – was nicht erlaubt ist, ist verboten

„Zum Aufbau der Knochen“, „stärkt die Abwehrkräfte“, „für ein gesundes Herz-Kreislauf-System“ – Studien haben gezeigt, dass Verbraucher eher zu Produkten mit Gesundheitsversprechen greifen als zu nicht ausgetobten Produkten. Sie erwarten aufgrund der Werbeaussagen einen besonderen Zusatznutzen und sind auch bereit, dafür tiefer in den Geldbeutel zu greifen.

Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es für solche Versprechen? Die Health Claims Verordnung (HCVO) listet – neben nährwertbezogenen Angaben – derzeit 250 gesundheitsbezogene Aussagen (Claims), die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geprüft und zugelassen sind. Bereits abgelehnte Claims dürfen dagegen nicht mehr verwendet werden. Grundsätzlich gilt das Verbotsprinzip, das heißt Claims sind verboten, solange sie nicht erlaubt sind. Eine Ausnahme bilden Werbeaussagen zu Pflanzenstoffen, so genannten Botanicals, wie Zusätzen von Ginseng oder Ginkgo. Ihre gesundheitliche Bewertung steht derzeit noch komplett aus. Solange sind sie nicht verboten. In der Liste der zugelassenen Claims finden sich auch Vorgaben zu ihrer Formulierung. Der Wortlaut kann zwar geringfügig abweichen, die eigentliche Aussage darf dadurch allerdings nicht verfälscht werden. Doch wie steht es um die Umsetzung dieser Vorgaben?

Die Verbraucherzentralen haben das in einem bundesweiten Marktcheck überprüft. Insgesamt wurden 46 Produkte aus den Produktgruppen Fette und Öle, Getränke, Getreideprodukte, Kinderlebensmittel, Milchprodukte und Nahrungsergänzungsmittel begutachtet. Wie die Tabelle zeigt, werben 20 von 46 Produkten mit nicht zugelassenen Claims, bei knapp der Hälfte der Produkte wurden die Aussagen unzulässig verstärkt. Die Gruppe der Kinderlebensmittel schneidet besonders schlecht ab.

Verstöße gegen die Health Claims Verordnung

Produktgruppe (Anzahl der untersuchten Produkte)	Anzahl nicht zugelassener Claims	Anzahl überzogener Claims
Kinderlebensmittel (10)	7	9
Getränke (11)	5	3
Getreideprodukte (8)	4	4
Nahrungsergänzungsmittel (7)	3	4
Milchprodukte (4)	1	0
Fette / Öle (6)	0	2
Summe (46)	20	22

Verbotene Claims sind keine Seltenheit

Über 40 Prozent der untersuchten Produkte tragen Claims, die nicht zugelassen sind, auf ihren Etiketten, bei den Kinderlebensmitteln sind es sogar sieben von zehn Produkten. Beispiele sind Aussagen zu probiotischen Keimen auf einer Kindermilch, die eindeutig abgelehnt wurden oder die Bewerbung von Zink als Wachstumsbaustein für Kinder, obwohl es für Zink weder erlaubte Claims zum Wachstum noch spezielle Claims für Kinder gibt.

Hier wird zu viel versprochen

Im Marktcheck wurden 22 Claims gefunden, die unzulässig verstärkt formuliert sind. Auch hier sind Kinderlebensmittel die Spitzenreiter mit neun von zehn Produkten, die zu beanstanden sind. Da werden aus erlaubten Formulierungen wie „trägt zu einer normalen Funktion bei“, was lediglich einer Funktionserhaltung entspricht, Aussagen zur Stärkung, Verbesserung, Förderung oder Entwicklung bestimmter Körperfunktionen.

Zucker- und Fettbomben, aufgepeppt mit Gesundheitsversprechen

Die HCVO legt fest, dass Lebensmittel bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, um Gesundheitsversprechen tragen zu dürfen. So soll verhindert werden, dass ernährungsphysiologisch ungünstige Produkte, beispielsweise fett- und/oder zuckerreiche Produkte zu Unrecht durch Claims aufgewertet werden. Als Grundlage dafür sollen so genannte Nährwertprofile (das heißt festgelegte Werte für kritische Nährstoffe, die die Verwendung von Claims erlauben oder ausschließen) dienen, die zwar in der Verordnung vorgesehen, bis heute aber nicht festgelegt sind. Betrachtet man die Zucker- und Fettgehalte nach Einteilung der Ampelkennzeichnung, liegt jedes dritte Produkt im Marktcheck im roten Bereich und dürfte nach Meinung der Verbraucherzentralen keine Gesundheitsversprechen tragen. So zum Beispiel ein Getreideriegel für Kinder, der trotz stolzem Zuckergehalt von 37 Gramm pro 100 Gramm für seine Calcium- und Eisengehalte wirbt.

Vitamine an der Spitze

Die meisten verwendeten Claims beziehen sich auf Vitamine, Mineralstoffe oder mehrfach ungesättigte Fettsäuren. Doch über die Hälfte der Produkte enthalten die beworbenen Nährstoffe nicht von Natur aus, sondern diese werden zugesetzt. Am häufigsten wird mit dem Gehalt an Vitamin C und B-Vitaminen geworben, obwohl die deutsche Bevölkerung laut nationaler Verzehrsstudie ausreichend mit diesen Vitaminen versorgt ist. Die aktuelle Versorgungslage scheint bei der Entscheidung der Hersteller über eine Anreicherung also hinter den Marketingaspekten zu stehen.

Verbraucher erwarten zu Recht, dass lediglich mit Claims geworben wird, die laut der HCVO geprüft, zugelassen und damit wissenschaftlich belegt sind. Die Hersteller stehen in der Verantwortung, die gesetzlichen Vorgaben korrekt umzusetzen. Gerade bei Kinderprodukten, die im Marktcheck besonders schlecht abschnitten, sind Eltern als Käufer besonders sensibel und greifen häufig zu ausgelobten Produkten, um ihrem Kind etwas Gutes tun. Die Verbraucherzentrale wird die bisher mangelhafte Umsetzung in weiteren regelmäßigen Marktchecks kritisch beobachten. Verbrauchern wird geraten, Gesundheitsversprechen grundsätzlich zu hinterfragen und nicht jeden Werbespruch für bare Münze zu nehmen. Selbst korrekt verwendete Claims besagen nicht zwangsläufig, dass derart beworbene Lebensmittel gesünder als andere sind oder ihre Verwendung sinnvoll ist.

Der vollständigen Bericht zum Marktcheck sowie eine Kurzfassung sind auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bawue.de/vorsicht-gesundheitsversprechen zu finden.



© Verbraucherzentrale





© Joe Belanger / shutterstock

Jede Verpackung hat ihren Verwendungszweck

Ein Dauerthema in Internetforen: Margarine-, Eisverpackungen oder Verpackungen für Tiefkühlmenüs und die Weiterverwendung im Haushalt. Angeblich können sie in der Spülmaschine gereinigt und anschließend zum Einfrieren oder zum Abfüllen von Speiseresten weiterverwendet werden. Ein klassisches Beispiel für Fehlverwendung. Denn bei Kontakt einer Kunststoffverpackung mit völlig anderen Temperaturen oder Zusammensetzungen von Lebensmitteln als ursprünglich vorgesehen, steigt auch das Risiko des unerwünschten Stoffübergangs. Verpackungen werden für einen ganz speziellen Zweck und Inhalt entwickelt. Sie sind für den einmaligen Gebrauch gedacht und genau darauf ist ihre Sicherheitsbewertung ausgelegt. Für eine unsachgemäße Weiterverwendung im Haushalt haftet aber kein Hersteller.

Verständliche Informationen sind Fehlanzeige

Lebensmittelhersteller wählen ihre Verpackungsmaterialien gezielt und aus betriebswirtschaftlichen Gründen aus. Verbraucher hingegen bekommen beim Einkauf nur beschränkt Informationen über die verwendeten Verpackungsmaterialien. Die Abbildung rechts zeigt den Recyclingcode, eine freiwillige Kennzeichnung, die zeigt, aus welchem Material eine Verpackung besteht. Auf vielen Verpackungen ist sie auch zu finden, wenn auch häufig undeutlich und schlecht lesbar. Aber auch die Nummern und Kürzel zu „übersetzen“, wie in der Tabelle aufgelistet, dürfte schwierig sein. Die Verbraucherzentralen fordern seitens der Hersteller mehr Transparenz und ein ausreichendes Maß an verständlichen Informationen über Verpackungsmaterialien und den Umgang damit.

Das aktuelle Faltblatt „Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff“ enthält Tipps zum Umgang mit Lebensmittelverpackungen und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale erhältlich. Der Vortrag „Sicher verpackt – alles transparent? Wissenswertes im Umgang mit Lebensmittelverpackungen“ (siehe Veranstaltungskalender dieser VerbraucherZeitung) gibt umfangreiche Informationen zum Thema.

Ein neuer Videoclip der Verbraucherzentralen informiert über Risiken im Umgang mit Lebensmittelverpackungen (www.vz-bawue.de/video-gut-verpackt-alles-sicher).



Recyclingcode für Polyethylen

Recyclingcodes für Verpackungsmaterialien

KUNSTSTOFFE		
Nummer	Kürzel	Werkstoff
01	PET	Polyethylenterephthalat
02	HDPE	Polyethylen hoher Dichte
03	PVC	Polyvinylchlorid
04	LDPE	Polyethylen niedriger Dichte
05	PP	Polypropylen
06	PS	Polystyrol
07	O	Andere Kunststoffe

PAPIER UND PAPPE		
Nummer	Kürzel	Werkstoff
20	PAP	Wellpappe
21	PAP	Sonstige Pappe
22	PAP	Papier

METALLE		
Nummer	Kürzel	Werkstoff
40	Fe	Stahl
41	Alu	Aluminium

HOLZMATERIALIEN		
Nummer	Kürzel	Werkstoff
50	FOR	Holz
51	FOR	Kork

TEXTILIEN		
Nummer	Kürzel	Werkstoff
60	TEX	Baumwolle
61	TEX	Jute

GLAS		
Nummer	Kürzel	Werkstoff
70	GL	Farbloses Glas
71	GL	Grünes Glas
72	GL	Braunes Glas

Die aktuelle Verbraucherfrage

Ich bin Diabetikerin und werde von meiner Diabetikerwarnhündin Laska begleitet. Immer wieder bekommen wir in Geschäften Schwierigkeiten mit dem Sicherheitspersonal, das uns den Zutritt zur Lebensmittelabteilung verweigert. Darf Laska mit in den Supermarkt?

Im Prinzip ja, aber ...

Grundsätzlich müssen Lebensmittelunternehmer vermeiden, dass Haustiere Zugang zu den Räumen haben, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt und gelagert werden. Dies ist in der Lebensmittelhygiene-Verordnung der Europäischen Union geregelt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in einer Stellungnahme (21. Juli 2014) bestätigt, dass dies auch für die Einkaufsbereiche von Lebensmittelgeschäften gilt. In Sonderfällen kann nach Auffassung des BMEL jedoch der Zugang gestattet werden, beispielsweise mit Blindenführ- und Assistenzhunden, da hier das Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen ausschlaggebend ist. Der Hundeführer muss allerdings darauf achten, dass das Tier nicht mit den Lebensmitteln im Einkaufsbereich in Berührung kommt und/oder diese verunreinigt. Da Assistenzhunde in der Regel sehr diszipliniert und gut erzogen sind, wird dies als problemlos angesehen.

Was macht einen Hund zum „Assistenzhund“?

Doch nicht jeder Begleithund ist ein Assistenzhund. So werden Assistenzhunde (Behindertenbegleithunde und/oder Rehabilitationshunde) besonders ausgebildet und begleiten behinderte Menschen im Alltag, in Geschäften, auf Reisen, bei Veranstaltungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie ermöglichen ihnen damit ein selbstständiges, weitgehend unabhängiges Leben. Typische Beispiele sind Blindenführhunde. Leider ist nicht bundeseinheitlich geregelt, nach welchen Kriterien Behindertenbegleithunde ausgebildet werden und welche Angaben dazu in einem Zertifikat/Zeugnis zu machen sind. Seit 2013 regelt aber § 11 des Tierschutzgesetzes, dass Institutionen (Hundeschulen) die Hunde ausbilden, behördlicherseits zugelassen werden müssen und einen Sachkundenachweis benötigen. Besitzt die Hundeschule die entsprechende Sachkunde, kann und darf sie Assistenzhunde ausbilden und darüber selbstverständlich auch Begleitpapiere für den Hund ausstellen. In der Regel wird damit von der Hundeschule gleichzeitig die erforderliche Sachkunde des Hundeführers bescheinigt.

Empfehlung und Forderung

Die Verbraucherzentrale rät deshalb, stets den Schwerbehindertenausweis und das Assistenzhundezertifikat/-zeugnis mitzuführen, um es auf Nachfrage vorlegen zu können. Dann sollte es mit dem Einkauf im Supermarkt beziehungsweise dem Lebensmitteleinzelhandel klappen. Für Betroffene ist es allerdings derzeit schwierig, eine gute, qualifizierte Hundeschule zu finden, da es hier an klaren rechtlichen Regelungen und einheitlichen Mindeststandards für die Ausbildung fehlt. Wie die Behindertenvertreterin der Bundesregierung, Verena Bentele, fordert auch die Verbraucherzentrale bundeseinheitliche Begleitpapiere für Assistenzhunde, die damit Behinderten die regelmäßige Teilhabe am normalen Leben erleichtern.

VERBUNDSTOFFE		
Nummer	Kürzel	Werkstoff
80	C/*	Papier und Pappe/verschiedene Metalle
81	C/*	Papier und Pappe/Kunststoff
82	C/*	Papier und Pappe/Aluminium
83	C/*	Papier und Pappe/Weißblech
84	C/*	Papier und Pappe/Kunststoff/Aluminium
85	C/*	Papier und Pappe/Kunststoff/Aluminium/Weißblech
90	C/*	Kunststoff/Aluminium
91	C/*	Kunststoff/Weißblech
92	C/*	Kunststoff/verschiedene Metalle
95	C/*	Glas/Kunststoff
96	C/*	Glas/Aluminium
97	C/*	Glas/Weißblech
98	C/*	Glas/verschiedene Metalle

* Abkürzung des Hauptbestandteils



verbraucherzentrale

LEBENSMITTEL-VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF

Schön verpackt – um welchen Preis?



© anaken2012 / shutterstock

Fitnessstudios: Gut trainiert im Kleingedruckten

Es hat den Anschein, dass es kaum noch jemanden gibt – egal, ob jung oder alt –, der nicht Mitglied in einem Fitnessstudio ist. Fast in jedem Ort gibt es zumindest ein oder zwei Fitnessstudios, und es werden immer mehr eröffnet.

Die Branche scheint zu boomen. Daher ist der Konkurrenzkampf um die Mitglieder auch hart. Die Fitnessstudios versuchen mit bestimmten Trainingsprogrammen und Kursangeboten zu besonders günstigen Preisen sowie der Möglichkeit, rund um die Uhr trainieren zu können, neue Mitglieder zu gewinnen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass ein derart verlockender Vertrag schnell unterschrieben ist und man sich aufgrund des günstigen Mitgliedsbeitrages gleich 24 Monate an das Studio bindet.

Jedoch kommt oftmals nach Vertragsschluss das Erwachen! Denn so leicht wie gedacht kann ein abgeschlossener Vertrag mit einem Fitnessstudio nicht beendet werden. Ein grundsätzlicher Irrglaube ist, dass man auch den im Fitnessstudio geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne weiteres wieder auflösen könnte. Jedoch sieht der Gesetzgeber nur in bestimmten Situationen (zum Beispiel bei Fernabsatz- und Außergeschäftsraumverträgen) eine solche Widerrufsmöglichkeit vor. Eine solche ist jedoch beim Abschluss des Vertrages im Fitnessstudio nicht gegeben. Daher ist man zunächst einmal an die vertraglich vereinbarte Laufzeit gebunden.

Doch immer wieder versuchen Fitnessstudios, den Verbraucher durch bestimmte Regelungen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu übervorteilen.



Schon allein die Tatsache, dass sich das Fitnessstudio das Einverständnis vom Mitglied geben lässt, dass es die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und dies mit seiner Unterschrift bestätigt, ist rechtlich so nicht zulässig.

Auch die schriftliche Bestätigung des Mitglieds, bei Vertragsschluss gesund zu sein, ist rechtlich gesehen nicht haltbar.

Viele Fitnessstudios behalten sich durch Klauseln im Kleingedruckten vor, den Mitgliedsbeitrag nach einer entsprechenden Regelmäßigkeit unter bestimmten – für das Mitglied meist jedoch nicht nachzuvollziehenden – Voraussetzungen anpassen zu dürfen.

Durch diese Art von Klauseln sehen sich Verbraucher oft Forderungen des Fitnessstudios ausgesetzt, die in der vereinbarten Art und Weise nicht dem Gesetz entsprechen und die Mitglieder damit unverhältnismäßig benachteiligen.

Auch die Regelung, dass ein Zahlungsverzug mit zwei oder mehr Mitgliedsbeiträgen zur Folge hat, dass der offene Betrag sofort fällig wird, ist so nicht rechtmäßig. Fitnessstudios versuchen auch immer wieder in ihren AGB sich die Möglichkeit offen zu halten, den Umfang und die Zeiten des Gesamtangebots beliebig abändern und einschränken zu können. Eine derartige Änderung der vereinbarten Öffnungszeiten ist nicht erlaubt, denn dies hätte zur Folge, dass die Mitglieder während des laufenden Vertragsverhältnisses nicht mehr wie vertraglich vereinbart trainieren könnten, sondern das Fitnessstudio sich das Recht vorbehält, ungenutzt den Inhalt, den Umfang und die Öffnungszeiten zu kürzen oder zu verlegen.

Viele Fitnessstudios versuchen auch Mitglieder durch entsprechende Klauseln weiterhin an sich zu binden, obwohl beispielsweise dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zustehen würde. Denn verlegt beispielsweise das Fitnessstudio seinen Standort, steht dem Mitglied ein solches Kündigungsrecht zu. Behalten sich jedoch Fitnessstudios in einer Klausel vor, dass das Mitglied auch dann an den Vertrag gebunden bleibt, wenn das Fitnessstudio seinen Standort verlegt, benachteiligt dies das Mitglied ungerechtfertigt und die Klausel ist damit als rechtswidrig einzustufen. Auch die Tatsache, dass im Kleingedruckten generell verboten ist, seine eigenen Getränke zum Training mitbringen zu dürfen, stellt eine unangemessene Benachteiligung des Mitglieds dar, auf das sich das Fitnessstudio so nicht berufen und das Mitbringen eigener Getränke generell verbieten kann.

Schnell ist man von den Angeboten des Fitnessstudios begeistert – jedoch sollte man sich vor Vertragsabschluss über manche Dinge klar werden.

Folgende Punkte helfen die richtige Wahl zu treffen:

- Mehrere Studios vor Vertragsunterzeichnung ausprobieren
- Termine für kostenloses Probetraining vereinbaren
- Strecke Wohnort/Arbeitsplatz zum Fitnessstudio berücksichtigen
- Überlegung, ob Einzelstudio vor Ort oder Fitnessstudiokette, die an mehreren Orten Trainingsmöglichkeiten anbietet
- Persönliche Vorlieben abklären wie Studiogröße, Öffnungszeiten, trainierendes Publikum
- Jeweilige Leistungen, Preise, Vertragsbedingungen der Studios genau vergleichen
- Verträge mit kurzen Vertragslaufzeiten bevorzugen
- Vertragsbedingungen (Laufzeit, Kündigungsfristen, Preise, Preiserhöhungen, ...) genau prüfen
- Gibt es im Fitnessstudio Trainer mit qualifizierter Ausbildung?
- Wann stehen Trainer als Ansprechpartner zur Verfügung?
- Sind genügend Geräte für verschiedene Aktivitäten vorhanden?
- Wie ist der technische Zustand der Geräte?
- Gibt es umfangreiche Kursprogramme für verschiedene Zielgruppen?
- Wie ist die Größe der Kursgruppen?

Einbeziehung von **Allgemeinen Geschäftsbedingungen:** das „Kleingedruckte“

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden oft als das „Kleingedruckte“ des Vertrages bezeichnet. Denn wer kennt sie nicht, die Klauseln, die meist – dem Namen alle Ehre machend – klein zusammengeschrieben auf der Rückseite des Vertrages abgedruckt sind! Der Verwender, meist ein Unternehmer, versucht im Rahmen der vertraglichen Gestaltungsfreiheit den Inhalt seines Vertrages entsprechend zu regeln. Jedoch muss sich der Unternehmer auch an bestimmte gesetzliche Regelungen halten. Gesetzliche Regelungen zu AGB finden sich in § 305 ff. BGB. In § 305 BGB ist zunächst einmal bestimmt, was AGB sind und wie diese in den Vertrag einbezogen

werden, um überhaupt wirksam werden zu können. Ab § 307 ff. BGB stellt der Gesetzgeber klar, was bei der Überprüfung der einzelnen Klauseln beachtet werden muss, welche Regelung den Verbraucher unangemessen benachteiligt und damit eine Klausel unwirksam macht. Der Verbraucher soll dadurch vor einer einseitigen Risikoabwälzung geschützt werden.

Doch wann liegen überhaupt Allgemeine Geschäftsbedingungen vor?

Vom Vorliegen von AGB wird dann ausgegangen, wenn die getroffenen Regelungen für eine Vielzahl von Verträgen vorformuliert sind und auch gelten sollen. Die AGB müssen

von der einen Vertragspartei (Verwender) der anderen Vertragspartei (Verbraucher) bei Abschluss des Vertrages gestellt und eingebracht werden.

Wie werden Allgemeine Geschäftsbedingungen überhaupt Vertragsbestandteil?

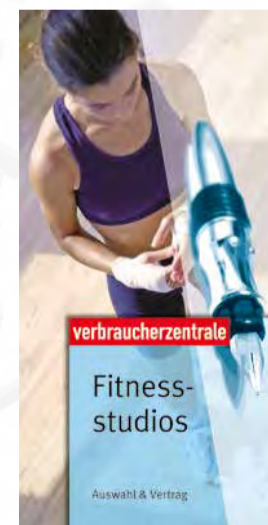
Nach § 305 Abs. 2 BGB werden AGB nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Verwender auf diese vertraglichen Regelungen vor oder bei Vertragsschluss ausdrücklich hinweist. Der anderen Vertragspartei (Verbraucher) muss er die Möglichkeit verschaffen, in zumutbarer Weise von dem Inhalt dieser Regelungen Kenntnis zu nehmen. Der Verbraucher muss mit der Geltung

der Klauseln einverstanden sein. Ist jedoch ein ausdrücklicher Hinweis auf die geltenden AGB wegen der Art des Vertragsschlusses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich, reicht ein deutlich sichtbarer Aushang am Ort des Vertragsschlusses aus ebenso wie die Möglichkeit, dass der Verwender die AGB einsehbar vorrätig hat.

Was geschieht, wenn eine einzelne Klausel in einem Vertrag unwirksam ist?

Ist aufgrund der Überprüfung der AGB anhand § 307 ff. BGB festgestellt worden, dass eine bestimmte Klausel unwirksam ist, weil sie den Verbraucher benachteiligt, dann ist zwar diese eine Klausel nicht

Vertragsbestandteil des Vertrages geworden und der Unternehmer darf diese Klausel auch nicht mehr so verwenden und sich auf diese berufen. Der übrige Vertrag bleibt jedoch weiterhin bestehen und wirksam. Anstelle der unwirksamen Klausel wird der Inhalt dieser Regelung durch die gesetzlichen Bestimmungen ersetzt und es gelten damit die gesetzlichen Vorschriften.



Änderungen bei der gesetzlichen Pflegeversicherung bringen Verbesserungen

Zum 1. Januar 2015 sind wichtige Änderungen im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung in Kraft getreten. Versicherte haben Anspruch auf zusätzliche Leistungen. Bestehende Entlastungsangebote für pflegende Angehörige werden ausgeweitet und lassen sich besser kombinieren. Auch Berufstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen profitieren von den neuen Regelungen. Alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden um bis zu vier Prozent angehoben. Beispielsweise erhält ein Pflegebedürftiger in Pflegestufe II statt wie bisher 440 Euro nun monatlich 458 Euro Pflegegeld für die selbst organisierte Pflege. Deutliche Verbesserungen gibt es bei der Tages- und Nachtpflege. Diese wird nicht mehr auf die ambulanten Pflegeleistungen angerechnet. Der Anspruch besteht nun zusätzlich, und es steht deutlich mehr Geld für die Betreuung zur Verfügung. Beispiel: Bisher gab es für die Kombination von Tagespflege und ambulanten Pflegesachleistungen in Pflegestufe III bis zu 2.325 Euro. Künftig stehen hierfür bis zu 3.224 Euro monatlich zur Verfügung. Auch Demenzerkrankte profitieren erstmals von dieser Leistung. Neue Kombinationsmöglichkeiten

wurden bei der Kurzzeit- und Verhinderungspflege eingerichtet. Pflegebedürftige können nun bis zu acht Wochen in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung betreut werden. Dafür zahlt die Pflegekasse maximal 3.224 Euro pro Jahr. Der Betrag für Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen steigt deutlich von 2.557 auf 4.000 Euro pro Maßnahme. Mit diesem Betrag werden Pflegebedürftige unterstützt, die ihr Haus oder ihre Wohnung barrierefrei umbauen, um so zum Beispiel eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen. Gleichzeitig mit der Pflegereform trat zum 1. Januar 2015 auch das „Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familien, Pflege und Beruf“ in Kraft. Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, kann künftig eine Lohnersatzleistung für eine bis zu zehntägige Auszeit vom Beruf erhalten, vergleichbar dem Kinderkrankengeld. Arbeitnehmer, die sechs Monate Pflegezeit nehmen oder für die Dauer von zwei Jahren ihre Arbeitszeit bis auf 15 Wochenstunden reduzieren, können ein zinsloses Darlehen beantragen. Wer einen Angehörigen in seiner letzten

Lebensphase begleitet, kann sich drei Monate Auszeit nehmen. Die genannten Leistungsverbesserungen für rund 2,6 Millionen Pflegebedürftige und deren Angehörige sind mit einer Erhöhung der monatlichen Beiträge für die Pflegeversicherung verbunden. Der Beitragsatz wurde um 0,3 Prozent auf aktuell 2,35 Prozent des Bruttoeinkommens angehoben. Kinderlose zahlen einen

Beitrag in Höhe von 2,6 Prozent. Betroffene können sich in Pflegestützpunkten oder bei der Unabhängigen Patientenberatung beraten lassen. (www.patienberatung.de)



Neue Zusatzbeiträge bei Krankenkassen

Nach sechs Jahren festem Beitragsatz für alle gesetzlichen Krankenkassen hat der Gesetzgeber ab dem 1. Januar 2015 wieder eine etwas flexiblere Beitragsgestaltung erlaubt. Der Versicherte hat nun wieder durch die Wahl seiner Krankenkasse direkten Einfluss darauf, wieviel Krankenkassenbeitrag er bezahlt. Zunächst wurde der allgemeine Beitragssatz von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent gesenkt, der von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beziehungsweise der Rentenversicherung jeweils zur Hälfte zu tragen ist. Zusätzlich dürfen nun die Krankenkassen einen Zusatzbeitrag erheben. Dieser ist einkommensabhängig und vom Versicherten ausschließlich selbst zu tragen. Die Höhe des Zusatzbeitrags darf jede Krankenkasse je nach dem eigenen Finanzbedarf selbst festlegen. Dies hat zur Folge, dass sich solche Beiträge schnell wieder ändern können. Die meisten Krankenkassen sind zur

Deckung ihrer Kosten auf einen Zusatzbeitrag angewiesen. Im Unterschied zum letzten Jahr ergibt sich für die meisten Versicherten jedoch kein oder ein nur sehr geringer Unterschied, weil der allgemeine Beitrag plus Zusatzbeitrag in etwa die Höhe des früheren Beitragssatzes erreicht. Es ist allerdings nicht ratsam, die Krankenkasse allein nach der Höhe des Zusatzbeitrags auszuwählen. Auch wenn der gesetzlich festgelegte Leistungskatalog bei allen Kassen gleich ist, unterscheiden sich die Krankenkassen doch im Service und in zusätzlich angebotenen Leistungen. Viele Krankenkassen bieten einen Vor-Ort-Service in Filialen an. Bei einigen Kassen erhalten Versicherte Zusatzleistungen wie Akupunktur, Osteopathie oder professionelle Zahnreinigung. Hier ist klar, dass ein derartiger Leistungsumfang auch finanziert werden muss und sich daher auch im Beitrag niederschlägt. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter) müssen nichts unternehmen. Ihr Arbeitgeber wird über die Lohnabrechnung neben den Krankenkassenbeiträgen auch den Zusatzbeitrag einbehalten und abführen. Freiwillig Versicherte erhalten von ihrer Krankenkasse einen Beitragsbescheid, der ihnen die Höhe des Zusatzbeitrags und den neuen Beitrag mitteilt. Für gewöhnlich muss man 18 Monate Mitglied einer Krankenkasse gewesen sein, bevor man mit einer Frist von zwei Kalendermonaten kündigen kann. Sobald jedoch der Zusatzbeitrag einer Kasse geändert wird, hat der Versicherte ein Sonderkündigungsrecht.

Einsicht in die Patientenunterlagen ist rechtens

Was lange Zeit nur durch Gerichte entschieden wurde, ist spätestens mit der Einführung des § 630 g BGB durch das Patientenrechtegesetz geklärt: Patienten haben das Recht, Einsicht in die vollständige, sie betreffende Patientenakte zu bekommen. Gründe müssen nicht angegeben werden. Die Möglichkeit, eine Kopie der eigenen Behandlungsakten bei Ärzten, Krankenhäusern und anderen Therapeuten einzufordern, ist damit ein essenzielles Patientenrecht. Dem Patienten ist unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren. Ärzte, Therapeuten, Krankenhäuser und andere Behandler sind verpflichtet, Behandlungsunterlagen mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren. Dies kann besonders im Falle eines Behandlungsfehlers wichtig sein. Entscheidend ist häufig, dass der Fehler überhaupt nachweisbar ist – beispielsweise bei Fehldiagnosen oder falschen Medikamentengaben lässt sich dieser Nachweis meist nur über die Dokumentation führen. Wer einen Behandlungsfehler vermutet, sollte auf der Herausgabe einer Kopie dieser Unterlagen bestehen. Der Arzt beziehungsweise das Krankenhaus kann dafür maximal 50 Cents pro Seite als Kopierkosten verlangen. Darüber hinausgehende Kosten, beispielsweise für den Zeitaufwand, um die Kopien anzufertigen, sind nicht zu erstatten. Wenn der Arzt die Herausgabe verweigert, sollte er schriftlich (zum

Beispiel per Einschreiben) dazu aufgefordert werden. Hier ist eine angemessene Frist von etwa 14 Tagen zu setzen und auf die rechtliche Grundlage zu verweisen. Werden die Unterlagen weiterhin nicht herausgegeben, sollte man eine Beschwerde bei der Ärztekammer in Betracht ziehen oder anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Arzt hat lediglich die Möglichkeit, persönliche Aufzeichnungen in den Patientendokumentationen unkenntlich zu machen. Ein Recht, aufgrund solcher persönlicher Notizen die Herausgabe völlig zu verweigern, hat er jedoch nicht. Psychiater und Psychologen dürfen die Herausgabe verweigern, wenn „therapeutische Gründe entgegenstehen“, also ein Therapieverlauf durch

die Einsicht in die Akten gestört oder sogar unterbrochen werden würde. Aber auch im eigenen Interesse empfiehlt es sich, eine Kopie der Patientenakte zu Hause aufzubewahren. Dies kann bei lang andauernden Behandlungen, häufigerem Arztwechsel oder einfach nur zur eigenen Information hilfreich sein, beispielsweise welche Kinderkrankheiten bereits durchgestanden oder welche Schutzimpfungen verabreicht wurden. Auch ein Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung kann beschleunigt werden, wenn diesem die dazu notwendigen Krankenunterlagen bereits beigelegt werden.



BeratungsTelefon

Mo bis Fr 9–12 Uhr, Mi 15–18 Uhr:

Festnetzpreis 1,75 Euro/Min.
Mobilfunkpreis abweichend.

Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie schnell und unkompliziert:

Telekommunikation, Freizeit, Haushalt

0900 1 77 444-1

Ernährung, Kosmetik, Hygiene

0900 1 77 444-2

Versicherungen

0900 1 77 444-3

Altersvorsorge, Banken, Kredite

0900 1 77 444-4

Bauen und Wohnen

0900 1 77 444-5

Energie

0900 1 77 444-6

Unsere Leistungen – unsere Preise

Gültig ab 1.1.2013

Beratung, telefonisch

Festnetzpreis pro Minute
Mobilfunkpreis abweichend

€

1,75

Telekommunikation, Freizeit, Haushalt

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Ernährung, Kosmetik, Hygiene

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Versicherungen

Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
 Fachberatung je Versicherungssparte persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
 Berufsunfähigkeits-, Pflege- oder Wohngebäudeversicherung persönlich (bis zu 60 Minuten) *60,00

Altersvorsorge, Banken, Kredite

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
 Private Altersvorsorge/Geldanlage persönlich (2 Stunden) 160,00
 inklusive Prüfung bestehender Verträge
 Immobilienfinanzierung persönlich (2 Stunden) 160,00
 Vorfälligkeitsentschädigung schriftlich (je Vertrag) 70,00

Bauen und Wohnen

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00
 Mieterberatung*** mietrechtliche Erstberatung, persönlich *22,00
 Bauangebotsprüfung Spezialberatung, persönlich
 – Baubeschreibung und Bauvertrag 370,00
 – (weitere) Baubeschreibung ohne Bauvertrag 180,00

Energie

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00
 Energieeinsparberatung** (persönliche Beratung) 5,00
 Basis-Check** (Beratung vor Ort) 10,00
 Gebäude-Check** (Beratung vor Ort) 20,00
 Brennwert-Check** (Beratung vor Ort) 30,00

Kopien

1 Stück 0,15
 4 Stück 0,50

*Standardberatung: Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Ihnen für besonders zeitaufwändige Beratungen einen abweichenden Honorierungsvorschlag unterbreiten müssen. Wir berechnen je weitere angefangene 10 Minuten 11,00 € zusätzlich.

**gefördert durch Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
 ***in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund

InfoTelefon

Wir beraten Sie gerne persönlich. Vereinbaren Sie Ihren individuellen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Mo bis Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr
(0711) 66 91 10

www.vz-bw.de

Beratungsstellen

Während der allgemeinen Öffnungszeiten stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kurzinformationen zur Verfügung.

Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 271
 79098 Freiburg
 Di 10–13 Uhr, Do 15–18 Uhr

Heidenheim

Hintere Gasse 60
 89522 Heidenheim
 Mi 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr

Neckarsulm

Schindlerstraße 9
 74172 Neckarsulm
 Di 10–14 Uhr, Mi 13–17 Uhr

Ulm

Frauengraben 2
 89073 Ulm
 Di + Do 13–17 Uhr

Friedrichshafen

Riedleparkstraße 1
 88045 Friedrichshafen
 Mo 14–17 Uhr, Mi 10–13 Uhr

Karlsruhe

Kaiserstraße 167
 76133 Karlsruhe
 Mo 14–18 Uhr, Mi 10–14 Uhr

Stuttgart

Paulinenstraße 47
 70178 Stuttgart
 Mo + Fr 10–14 Uhr,
 Di + Do 10–17 Uhr,
 Mi 10–19 Uhr

Waldshut-Tiengen

Parkhaus Kornhaus
 79761 Waldshut-Tiengen
 Di 15–17 Uhr

Heidelberg

Poststraße 15 (Stadtbücherei)
 69115 Heidelberg
 Di 10–12 Uhr, Mi + Do 16–18 Uhr

Mannheim

Q 4, 10, 68161 Mannheim
 Di 14–16 Uhr, Mi 13–17 Uhr

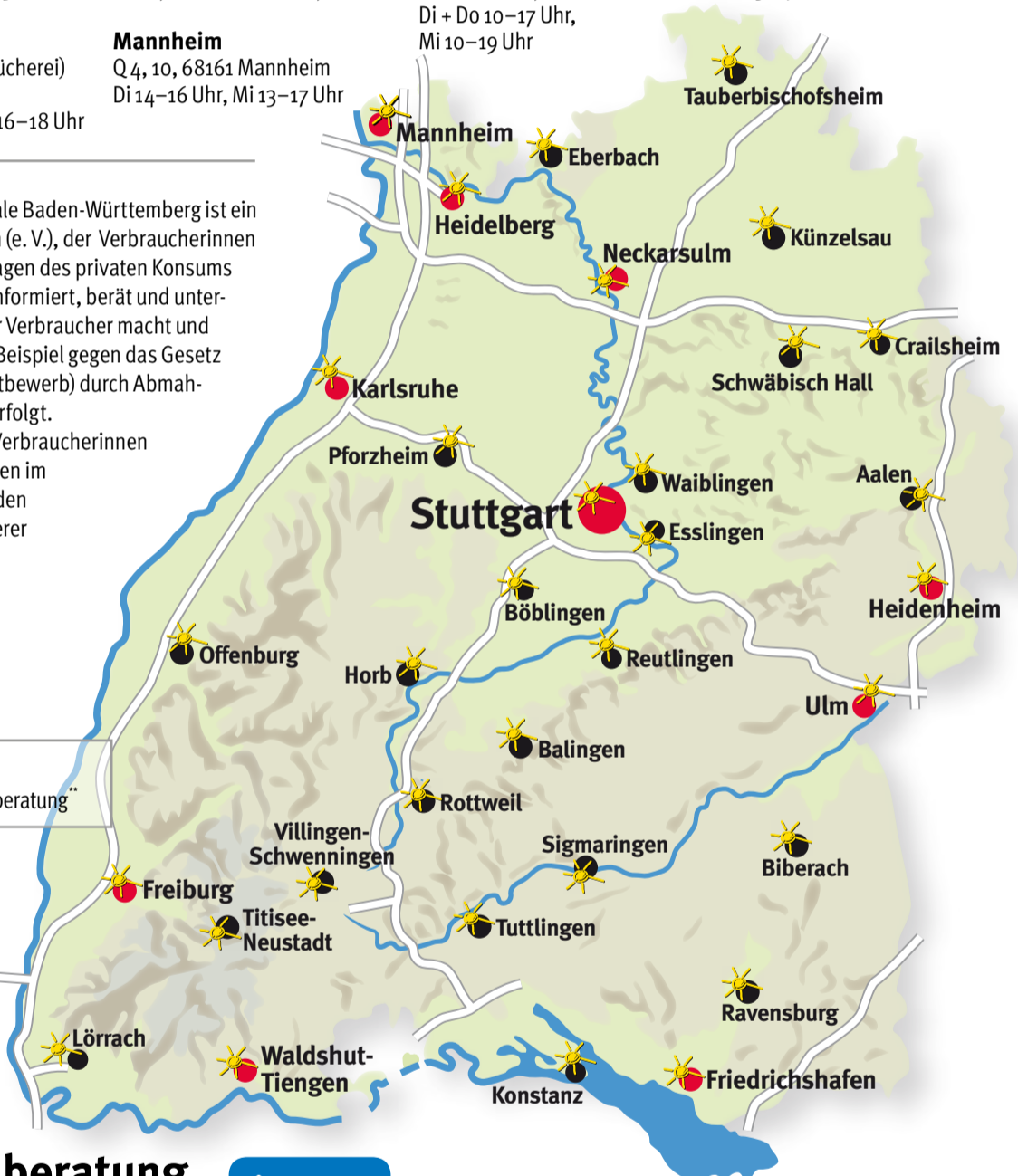
Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist ein gemeinnütziger Verein (e. V.), der Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums anbieterunabhängig informiert, berät und unterstützt, Lobbyarbeit für Verbraucher macht und Rechtsverstöße (zum Beispiel gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) durch Abmahnungen und Klagen verfolgt. Mehr als eine Million Verbraucherinnen und Verbraucher setzten im vergangenen Jahr auf den qualifizierten Rat unserer Fachleute in den Beratungsstellen, über unsere Service-Telefone, im Internet oder per Brief.

- Beratungsstelle
- ★ Energieeinsparberatung**

**Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Patientenberatung

UPD Beratungsstelle Karlsruhe

Kaiserstraße 167, 5. OG, 76133 Karlsruhe
 Mo, Do 14–18 Uhr, Di, Mi 10–14 Uhr

Telefon (0721) 984 51-21

Mo bis Fr 10–18, Do 10–20 Uhr 0800 0 1177 22

bundesweit • kostenfrei

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) informiert und berät bundesweit neutral und unabhängig Patientinnen und Patienten bei gesundheitsrelevanten Themen, in gesundheitsrechtlichen Fragen und gibt Auskünfte über ergänzende (regionale) Angebote der Gesundheitsversorgung.

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen fördert die Unabhängige Patientenberatung als Regelversorgung nach § 65 b SGB V. Diese Finanzierung ermöglicht eine kostenfreie persönliche Beratung.



Newsletter

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle Verbrauchertemen, interessante Urteile und Ergebnisse aus unseren Projekten. Sie können sich auf unserer Internetseite dazu anmelden: www.vz-bw.de/newsletter

Informationen für Verbraucher gibt es auch unter www.verbraucherportal-bw.de

„Machen Sie den Energie-Check“

Terminvereinbarung und Telefonberatung unter:

0800 809 802 400

Mo bis Do 8–18 Uhr, Fr 8–16 Uhr (kostenlos)

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:

Telefon (0711) 66 91 10
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr
E-Mail: info@vz-bw.de

Termine werden kurzfristig in der Presse und im Internet bekannt gegeben.
www.vz-bw.de/veranstaltungen



Schadensfall Geldanlage
Finanzprodukte prüfen, kündigen, verkaufen

- Welche Risiken bergen die Produkte
- Wie Sie Fehlentscheidungen vermeiden
- Wann und wie Sie besser aussteigen sollten
- Wo Sie Hilfe und Ansprechpartner finden

Das Angebot der Finanzmärkte ist riesig und facettenreich. Doch was steckt hinter den Produkten? Welche Geldanlage passt zu mir? Wo lauern Kostenfallen? Was tun, wenn mir Schaden droht? Dieser Ratgeber stellt Ihnen leicht verständlich die wichtigsten Produkte kurz und bündig vor. – 2013, 1. Auflage, 128 Seiten, Bestell-Nr. GB24-01. **8,90€**



Vorzeitig in Rente gehen

Die angespannte Arbeitsmarktlage, die starke berufliche Belastung und der immer schnellere Wandel der einzelnen Berufsbilder verstärken den Trend, frühzeitig in Rente zu gehen. Der Ratgeber erläutert die aktuelle Gesetzeslage, die wichtigsten Regelungen und beschreibt anhand zahlreicher Beispiele die Auswirkungen in der Praxis. – 2014, 3. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. TR54-03. **11,90 €**



Kleine Beträge clever anlegen
Aus wenig Geld das Beste machen

Beleuchtet werden Anlageprodukte, die für kleine Sparraten ab 50 Euro pro Monat oder für Einmalanlagen ab 500 Euro geeignet sind. Potenzielle Sparer können anhand eines übersichtlichen Bewertungssystems ausloten, mit welchen Kosten, Risiken und Renditechancen einzelne Anlageformen verbunden sind, für welche Sparziele die Angebote sich eignen und wo Fallen lauern. Mit Beispielrechnungen, Praxistipps zur richtigen Anlagestrategie, Anleitungen zum Gebührensparen und Stichwortverzeichnis. – 2012, 2. Auflage, A5, 128 Seiten, Bestell-Nr. FR46. **7,90 €**



Geldanlage ganz konkret
Der unabhängige Ratgeber für Sparer und Anleger

Dieser Ratgeber erläutert die Grundlagen zur Geldanlage, zeigt Spar- und Anlageformen mit geringem, mittlerem und hohem Risiko und gibt wertvolle Tipps, wie sich die eigene Finanzplanung krisensicher und ertragreich machen lässt. Mit einem neuen Kapitel „Nachhaltige Geldanlagen“. – 2013, 3. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. FR42-03. **12,90 €**



Schwarzbuch Banken und Finanzvertriebe
So schützen Sie sich vor fiesen Tricks

Beraten und verkauft? Wer Geld angelegt hat, merkt oft erst hinterher, dass er reingelegt wurde. Kosten werden verschleiert, Risiken schön geredet und bei der Beratung steht die zu erwartende Verkaufsprovision im Vordergrund – und nicht das Interesse des Kunden. Das Schwarzbuch erläutert die gängigsten Bankentrics beim Verkauf von Finanzprodukten und erklärt, wann Anbieter in die Haftung genommen werden können. – 2012, 1. Auflage, A5, ca. 176 S., Bestell-Nr. FR57. **9,90 €**



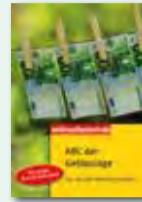
Endlich erwachsen!
Die besten Tipps für Auszug, Ausbildung und Studium

Die eigene Wohnung, der erste Job, ein ganz neues Leben an der Uni: Nach der Schule gibt es allerhand Veränderungen. Und eine gute Vorbereitung zahlt sich hier aus. Einnahmen und Ausgaben: Alles unter eigener Kontrolle Versicherungen: Was brauche ich, was nicht? Umzug: Eine Wohnung finden und stressfrei einziehen Zusammenleben: So klappt's mit Vermieter und Mitbewohnern. Ausbildung: Meine Rechte am Arbeitsplatz. Studium: Nebenjobs, BAfÖG, Stipendien und Co. – 2014, 2. Auflage, A5, 216 S., Bestell-Nr. FR50-02. **12,90 €**



Altersvorsorge richtig planen
Die besten Strategien für Ihre finanzielle Absicherung

Richtig rechnen, Finanzprodukte beurteilen und die individuell passende Strategie wählen: Das sind die Bausteine einer erfolgreichen Altersvorsorge. Denn ohne Eigeninitiative geht es nicht. Und die staatliche Rente reicht in den seltensten Fällen für einen sorgenfreien Ruhestand. Entwickeln sie mithilfe des Ratgebers Ihre persönliche Vorsorgestrategie – egal ob Sie Berufseinsteiger, in der Familiengründungsphase oder im Alter 45 plus sind. Das Einmaleins der Altersvorsorge ist gar nicht schwer – wenn man Bescheid weiß und so die richtigen Entscheidungen treffen kann. – 2013, 2. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. FR41-02. **12,90 €**



ABC der Geldanlage
Finanzwissen ist heute wichtiger denn je

Von A wie Aktie bis Z wie Zinseszins werden besonders schnell Informationen geliefert. Praktische Hinweise zur Finanzplanung, nützliche Tipps und Warnungen vor besonders riskanten Finanzprodukten machen den Ratgeber zur unentbehrlichen Handreichung für private Anleger. – 2009, 2. aktualisierte Auflage, 174 S., Bestell-Nr. FR31. **9,90 €**



Haus und Wohnung richtig versichern
Risikoschutz, den jeder braucht

Die eigene Immobilie ist meist die größte Investition im Leben. Schäden durch Feuer, Sturm oder Wasser können daher schnell die Existenz bedrohen. Aber welcher Schutz ist wirklich sinnvoll, welche Versicherung tatsächlich notwendig? – 2013, 1. Auflage, 128 Seiten, Bestell-Nr. GB25-01. **8,90€**



Pflegeversicherung
Meine Ansprüche auf alle Leistungen

Wie wird die Pflege organisiert? Wer trägt die Kosten – die private oder gesetzliche Pflegeversicherung? Oder wird die Pflege vom Pflegebedürftigen oder seinen Angehörigen finanziert? Dieser Ratgeber bietet einen systematischen Überblick über alle Leistungen der Pflegekassen und erläutert die Voraussetzungen, um sie zu erhalten. Hier erfahren Sie alles über den Begriff der „Pflegebedürftigkeit“ und die Pflegestufen. Mit allen Neuregelungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes! – 2012, 1. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. TR66. **11,90 €**



Berufsunfähigkeit gezielt absichern
Der Weg zum besten Vertrag

Jeder Vierte wird im Lauf seines Berufslebens berufsunfähig. Und wer vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheidet, ist durch die gesetzliche Rentenversicherung wenig oder gar nicht mehr abgesichert. Schutz bietet eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Das Buch zeigt Ihnen Schritt für Schritt den Weg zu einer guten Police und erklärt, was beim Versicherungsantrag wichtig ist. Besonders praktisch: Machen Sie den Preisvergleich! Umfangreiche Tabellen im Anhang helfen dabei, den besten Tarif zu finden. – 2013, 5. Auflage, 184 Seiten, Bestell-Nr. FR53-05. **9,90 €**



Bausparen

Bausparen zählt zu den beliebtesten Formen der Geldanlage in Deutschland. Staatliche Hilfen wie Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie oder neuerdings auch die Förderung durch Wohn-Riester machen dieses Anlageprodukt für viele Eigenheimbesitzer in spe interessant. Doch die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen in den Bausparverträgen sind komplex. Oft lassen sich etwa die Tarife der einzelnen Bausparkassen nur schwer miteinander vergleichen. Nützliche Tipps, Checklisten und Musterberechnungen helfen dabei, den passenden Vertrag auszuwählen. – 2010, 1. Auflage, Pocketformat, 96 Seiten, Bestell-Nr. GB10. **4,90 €**



Richtig versichert: Wer braucht welche Versicherung?

Für überflüssige und zu teure Versicherungen wird eine Menge Geld ausgegeben. Dieser Ratgeber informiert, welche Versicherungen Sie wirklich brauchen, im Beruf und Privatleben, bei der Altersvorsorge, beim Immobilienbesitz oder auf Reisen – und welche Sie getrost kündigen können. – 2013, 24. Auflage, A5, 224 Seiten, Bestell-Nr. FR54-24. **12,90 €**



Altersvorsorge mit wenig Geld
Kleine Beträge – große Wirkung

Viele müssen mit ihren Finanzen jonglieren, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Da bleibt die private Altersvorsorge oft auf der Strecke. Dieser Ratgeber zeigt, welche Fördermittel und verborgenen Geldquellen sich anzapfen lassen, um sich dennoch längerfristig ein kleines Polster für den Ruhestand aufzubauen. Daneben wird aufgezeigt, welche Sparformen für Kleinsparer überhaupt geeignet sind. – 2014, 1. Auflage, A5, 144 S., Bestell-Nr. FR61-01. **9,90 €**



Versicherungsschaden. Was tun?

Versicherungsschaden und die Versicherung zahlt nicht? Die Schadensregulierung und Durchsetzung von Ansprüchen haben ihre Tücken. Handeln Sie richtig, wenn es darauf ankommt. Dazu sollten Sie die Tricks und Besonderheiten der Branche kennen und wissen, welche Fristen und Dokumentationspflichten Sie einhalten müssen. Von Hausrat- über Unfall- bis hin zu Kranken- und Kfz-Versicherungen: Dieser Ratgeber zeigt Ihnen Schritt für Schritt, worauf es ankommt – in 13 verschiedenen Versicherungssparten. – 2012, 1. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. TR63. **11,90 €**



Privatrenten und Lebensversicherungen
So profitieren Sie richtig!

Private Altersvorsorge ist mittlerweile ein Muss. Doch kaum jemand durchschaut alle Produkte mit ihren Varianten, die auf dem Markt angeboten werden. Deshalb benennt dieser Ratgeber erstmals die Vor- und Nachteile aller privaten Lebensversicherungsprodukte: Privatrenten, Riester- und Rürup-Renten sowie Kapitallebensversicherungen. Damit Sie über die unterschiedlichen Renditen, Ihre Rechte und Ansprüche informiert sind. – 2010, 1. Auflage, 176 Seiten, Bestell-Nr. FR45. **9,90 €**



Vorsorge selbstbestimmt
Das Handbuch für Ihre persönlichen Daten, Verträge und Verfügungen

Die richtige Vorsorge ist keine Frage des Alters, sondern ein Gebot der Klugheit in jeder Lebensphase. Deshalb gilt es, rechtzeitig alle Informationen zu sammeln, Vorstellungen zu formulieren und Regelungen zu treffen. Alle Formulare im Buch lassen sich leicht heraustrennen und abheften. Oder nutzen Sie unseren Service für alle Buch-Käufer: Die Formulare gibt es auch als Datei zum Ausfüllen. – 2013, 3. Auflage, 230 S., DIN A4, Bestell-Nr. FR35-03. **17,90 €**



Clever studieren
mit der richtigen Finanzierung

Studieren kostet Zeit und Geld. Aber der Gang zur Uni zahlt sich aus, persönlich wie beruflich. Doch wie viel kostet das Studentenleben? Und wie soll man das alles finanzieren? In diesem Ratgeber finden Sie die Antworten. – 2014, 5. Auflage, 200 Seiten, Bestell-Nr. FR29-05. **12,90€**

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

RATGEBER/VORTRÄGE

Neuerscheinung



Vorsicht: Abzocke!
Das sind Ihre Rechte

Hinter den billigsten Schnäppchen und den größten Gewinnversprechungen stecken oft üble Tricks, die Ihnen das Geld aus der Tasche ziehen sollen. Ob zu Hause, unterwegs, am Telefon oder im Internet: Kein Lebensbereich bleibt verschont. Wie aber schützen Sie sich gegen unseriöse Angebote? Der Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen. – 2014, 1. Auflage, 144 Seiten, Bestell-Nr. GB27-01. **9,90€**

Neuerscheinung



Ihr Recht auf Reha

Alles über Antragstellung, Leistungen und Zahlung
Hier erfahren Sie, was Ihnen in Sachen Reha zusteht, wie Sie ihre Ansprüche durchsetzen und wer die Kosten übernimmt. Mit Informationen über Leistungen und Träger und den Weg vom Antrag bis zur Bewilligung der Rehabilitationsmaßnahme.
... Ablehnender Bescheid – was tun?
... Leistungen und Zahlungen – wer ist zuständig?
... Medizinische, geriatrische, berufliche und soziale Rehabilitation
... Wenn Reha zur Rente führt
... Rehabilitation im Ausland
... Was nach der Reha wichtig ist
... Finanzielle Unterstützung für Leistungsempfänger
– 2014, 1. Auflage, 144 S., Bestell-Nr. GP39-01. **9,90 €**

Vorträge (kostenlos)

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:

Telefon (0721) 98 45 121
oder (0711) 66 91 10
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr
oder per Telefax an (0721) 98 45 150
E-Mail: gesundheit@vz-bw.de

Termine werden kurzfristig in der Presse und im Internet bekannt gegeben.
www.vz-bw.de/veranstaltungen



Pflegefall – was tun? In 10 Schritten zur guten Pflege

Ob plötzlich oder absehbar – wird ein Angehöriger zum Pflegefall, gerät das Leben ins Wanken und ein kühler Kopf ist gefragt. Denn auf einmal müssen viele Fragen geklärt werden. Dieser Ratgeber zeigt in zehn praxisorientierten Schritten, wie Sie eine gute Pflege finden, organisieren und finanzieren können. – 2012, 1. Auflage, 118 S., Bestell-Nr. GB22. **8,90 €**



Patientenverfügung Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Jeder Mensch kann plötzlich in eine Situation geraten, in der er nicht mehr selbständig Wünsche äußern oder Entscheidungen treffen kann. Mithilfe unseres Ratgebers, den Textbausteinen und Musterformularen ist das kein Problem. Außerdem erhalten Sie beim Kauf des Ratgebers kostenlosen Zugang zu Textbausteinen als Download, die Sie direkt für Ihre individuelle Verfügung einsetzen können. – 2014, 17. Auflage, 168 S., Bestell-Nr. GP27-17. **9,90 €**



Ihr gutes Recht als Patient

Patientenrechte beim Arzt und im Krankenhaus Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung im Gesundheitswesen

Klärt ein Arzt unzureichend über Behandlungsriskiken oder -alternativen auf, ist die Abrechnung nicht in Ordnung, verweigert die Krankenkasse Leistungen oder bietet eine Arztpraxis ihre Extras nur gegen Bares an, müssen Patienten und Versicherte oftmals um die Durchsetzung ihrer Ansprüche kämpfen – vorausgesetzt, sie kennen ihre Rechte. Die nötigen Hilfestellungen hierzu liefert der aktualisierte Ratgeber. – 2013, 3. Auflage, 200 S., Bestell-Nr. GP31-03. **9,90 €**



Private Kranken- und Pflegezusatzversicherungen Welche brauche ich wirklich?

Von der gesetzlichen Krankenversicherung werden viele Kosten für Behandlungen nicht übernommen. Stattdessen gibt es zahlreiche Anbieter von privaten Kranken- und Pflegezusatzversicherungen. Es ist nicht leicht, sich in diesem schwer überschaubaren Markt der Angebote zurechtzufinden. Mit Übersichtstabellen, welcher Versicherungsschutz wirklich wichtig ist, und allen Infos zum neuen Pflege-Bahr. – 2013, 1. Auflage, 160 Seiten, Bestell-Nr. FR60-01. **9,90 €**



Gute Pflege im Heim und zu Hause Pflegequalität erkennen und einfordern

Was ist gute Pflege? Sie ist festgelegt in so genannten Expertenstandards, die die Pflegequalität festschreiben. Diese Standards sind verbindliche Orientierungshilfen für Pflegeeinrichtungen, die Pflegebedürftige und Angehörige kennen sollten. So können gute Pflegeangebote von weniger guten unterschieden werden. – 2012, 2. Auflage, 168 S., Bestell-Nr. GP42. **9,90 €**



Pflegegutachten und Pflegetagebuch Antragstellung, Begutachtung, Bewilligung

Wer pflegebedürftig ist, erhält Leistungen aus der Pflegeversicherung. Zuvor muss die Pflegebedürftigkeit aber durch ein Gutachten festgestellt werden. Die Begutachtung per Hausbesuch sollte daher gut vorbereitet werden – denn von ihr hängt ab, ob und in welchem Umfang Pflegeleistungen gewährt werden. Der Ratgeber bietet alle wichtigen Informationen rund um das Pflegegutachten. Und in einem separaten Pflegetagebuch kann der Hilfebedarf über eine Woche hinweg dokumentiert werden. Pflegegutachten und Pflegetagebuch unterstützen Sie optimal dabei, die Begutachtung vorzubereiten. – 2013, 1. Auflage, 112 S. und 40 Seiten, Bestell-Nr. GP41-01. **7,90 €**



Lexikon Eigentumswohnung Praxiswissen von A bis Z

In rund 70 Themenkreisen beschreibt das Lexikon die Konfliktsituationen und die Rechtslage aus der Sicht des Eigentümers. Die Beiträge zeigen, wie er handeln muss, um seine Interessen zu wahren und für ein harmonisches, faires Miteinander der Eigentümergemeinschaft zu sorgen. – 2013, 1. Auflage, A5, 352 S., Bestell-Nr. TR65-01. **16,90 €**



Handwerker und Kundendienste Meine Rechte und Ansprüche

Ärger vermeiden – Konflikte lösen
Die wichtigsten Fragen und Antworten
Wenn es zum Streit mit dem Handwerker kommt, können Sie klein beigeben, sich über ein Pfusch ärgern oder die völlig überhöhte Rechnung zahlen. Sie können aber auch auf eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags bestehen und damit vermeiden, über den Tisch gezogen zu werden. – 2012, 1. Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB20. **8,90 €**



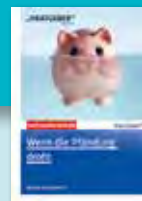
Mietminderung bei Wohnungsmängeln

In welchen Fällen kann die Miete gemindert werden, weil die mangelhafte Wohnung nur eingeschränkt oder gar nicht zu nutzen ist? Welche Rechte haben Mieter, wenn der Vermieter sich querstellt und die Mängel nicht beheben will? Viele beispielhafte Urteile zu den verschiedenen Mängeln rund um Wohnung, Gemeinschaftsanlagen und Wohnumfeld geben Orientierungshilfe, um die Höhe möglicher Minderungsquoten zu bemessen. Nicht zuletzt wird erklärt, wann Mieter Schadenersatz wegen Wohnungsmängeln fordern oder sogar fristlos kündigen können – 2012, 2. Auflage, 208 S., Bestell-Nr. TR58. **11,90 €**



Richtig vererben und verschenken

Was nach dem Tod mit dem eigenen Hab und Gut passiert, sollte am besten zu Lebzeiten geregelt werden. Denn wenn kein Testament vorliegt, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Sie kann zu einer Vermögensaufteilung führen, die viele nicht wollen. Das Buch informiert über die gesetzliche Erbfolgeregelung und stellt dar, wie mit Hilfe von Testament, Erbvertrag oder Schenkung persönliche Vorstellungen bei der Verteilung des Vermögens verwirklicht und unerwünschte Auswirkungen verhindert werden können und welche steuerlichen Aspekte im Einzelfall zu berücksichtigen sind. – 2012, 2. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. TR60-02. **11,90 €**



Wenn die Pfändung droht

Wenn bei Ihnen eine Pfändung droht oder bereits stattgefunden hat, geht es Ihnen wie rund acht Millionen Menschen in Deutschland, die von einer Überschuldung betroffen sind. Mit Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens, Pfändungstabelle für Arbeitseinkommen bei monatlicher Auszahlung und Bescheinigung über die nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto. – 2012, 1. Auflage, 160 S., Bestell-Nr. TR64. **11,90 €**



Neuerscheinung Was ich als Rentner wissen muss

Finanzen, Steuern, Rente, Versicherungen

Wer in den Ruhestand tritt, dessen Leben ändert sich beträchtlich. Nicht nur weil die Arbeit wegfällt und der Alltag andere Perspektiven eröffnet. Doch nur wer gut informiert ist, wird den neuen Lebensabschnitt so richtig genießen können. Der aktuelle Ratgeber zeigt allen, die kurz vor der Rente stehen oder gerade im Ruhestand sind, kompakt und verständlich, welche Maßnahmen zu treffen sind. – 2014, 1. Auflage, 240 S., **12,90 €**



Was tun, wenn jemand stirbt? Ein Ratgeber in Bestattungsfragen

Der Gedanke ans Sterben wird von vielen verdrängt. Und zum Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen wollen nüchterne Entscheidungen über Bestattungsformalitäten gar nicht passen. Doch müssen solche Entscheidungen, die auch erhebliche finanzielle Folgen haben, getroffen werden. Für alle, die Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer benötigen, gibt es ein Extra-Kapitel in diesem Ratgeber. Außerdem: Praktische Checklisten zu wichtigen Dokumenten im Todesfall. Mit Friedhofsgebühren von über 75 Städten. – 2013, 20. Auflage, 198 S., Bestell-Nr. FR43-20. **9,90 €**



Richtig reklamieren Das Handbuch mit 134 Musterbriefen

Der Telefonanschluss lässt auf sich warten. Die gebuchte Pauschalreise entpuppt sich als Reinfahrt. Der Versicherer verweigert die Regulierung des Schadens. Die Bank verlangt für die Bearbeitung des Kredits ein Entgelt. Ein Klick im Internet beschert ein kostenpflichtiges Abo. Der Handwerker will mehr Geld als im Kostenvoranschlag kalkuliert... Wer es versteht, bei den alltäglichen Verbraucherproblemen richtig zu reklamieren, kann seine Rechte auch wirkungsvoll durchsetzen. Der neue Ratgeber „Richtig reklamieren“ der Verbraucherzentralen skizziert verständlich die jeweilige Rechtslage und hat mit Checklisten und Musterbriefen praktische Hilfestellungen parat. – 2014, 1. Auflage, 224 S., Bestell-Nr. TR72-01. **11,90 €**

Vorträge

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:

Telefon (0711) 66 91 10
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr
E-Mail: info@vz-bw.de

Kauf und Reklamation – Gewährleistungsrechte

Vortrag **5 Euro**
Di 14.4. 16 Uhr

Karlsruhe, Kaiserstraße 167, 5. OG
Verbraucherzentrale
Referentin: Barbara Strobel



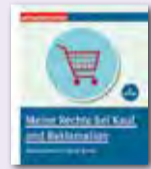
Das Haushaltsbuch

Stellen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben 54 Wochen lang zusammen – dann wissen Sie, wo Sie besser wirtschaften können im „Unternehmen Haushalt“. – 2014, 20. Auflage, A4-Quer-Ringbuch, 100 S. **7,90 €**



Ärger mit Handy, Internet oder Telefon So setze ich meine Rechte durch

Fehlgriffe bei Kauf und Vertragsabschluss können Sie verhindern, wenn Sie sich rechtzeitig über Ihre Ansprüche an Geräte und Verträge klar werden. Wie treffen Sie aber die richtige Produkt- und Tarifwahl? Wie wehren Sie sich gegen zu hohe Telefonrechnungen? – 2013, 1. Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB23-01. **8,90 €**



Meine Rechte bei Kauf und Reklamation Basiswissen für König Kunde

Mit allen Änderungen der Rechtsprechung zum Juni 2014. Ob es sich um Käufe im Internet, Kaufhaus oder Geschäft um die Ecke handelt, Anlass zu Beschwerde oder Reklamation gibt es immer wieder. Dieser Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen und was Sie tun können, wenn Probleme auftauchen. – 2014, 2. aktualisierte Auflage, 120 S. **9,90 €**

1. Geltungsbereich
Für Ratgeberlieferungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragspartner
Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Verbraucherzentrale NRW e. V., vertreten durch den Vorstand, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf VR 4130, Tel.: (02 11) 3 809 555, Fax: (02 11) 3 809 235, E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

3. Angebot und Vertragsschluss
Ihre Bestellung stellt ein Angebot an die Verbraucherzentrale NRW e. V. zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag über gedruckte Ratgeber kommt erst dann zustande, wenn wir die bestellten Ratgeber an Sie absenden. Sie sind vier Werktagen an Ihr Angebot gebunden.

4. Widerrufsrecht
Für gedruckte Ratgeber gilt: Verbraucher haben ein Widerrufsrecht von vier Wochen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vier Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vier Wochen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. Versandservice der Verbraucherzentralen,
Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf,
Telefon: (02 11) 3 809 555, Telefax: (02 11) 3 809 235, E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nebenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., Versandservice der Verbraucherzentralen, Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

5. Preise und Versandkosten
Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile und verstehen sich zuzüglich der Versandkosten. Für die Lieferung von gedruckten Ratgebern innerhalb Deutschlands berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:

Bestellwert	Versand- und Portokosten (Inland)	
bis 19,99 €	2,50 €	
ab 20,00 €	versandkostenfrei	

Bei Lieferung von gedruckten Ratgebern per Post in die Länder Belgien, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:

Bestellwert	Versand- und Portokosten (Ausland)	
bis 10,00 €	5,00 €	
bis 20,00 €	8,50 €	
bis 40,00 €	14,00 €	
bis 60,00 €	20,00 €	
über 60,00 €	30,00 €	

6. Lieferung
Die Lieferung von gedruckten Ratgebern erfolgt nur innerhalb Deutschlands sowie in die unter Ziffer 5 genannten Länder mit DHL. Die Lieferzeit beträgt für das Inland ca. vier Tage, für das Ausland ca. acht Tage.

7. Nutzungsrechte
Die Inhalte der Ratgeber unterliegen generell dem Schutz des Urheberrechts.

8. Verpackungen
Unsere Verpackungen werden gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) beim dualen System Eko-Punkt lizenziert.

9. Zahlung
Die Zahlung erfolgt per Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist binnen acht Tagen auf unser Konto zu überweisen.

10. Beanstandungen
Sollten Sie Beanstandungen haben, wenden Sie sich bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.

11. Gewährleistung
Für sämtliche Lieferungen bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

12. Datenschutzhinweis
Wir haben Ihre persönlichen Daten zur Abwicklung des Bestell- und Zahlungsverkehrs sowie für unsere Kundenbetreuung gespeichert und erlauben uns, Sie fortan über unsere Publikationen schriftlich zu informieren. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit dieser Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.

Muster-Widerrufsformular

An: Verbraucherzentrale NRW e. V.
Versandservice der Verbraucherzentralen
Himmelgeister Straße 70
40225 Düsseldorf
Fax: 02 11/3 809 235
E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir^{*)} den von mir/uns^{*)} abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

	Titel der Ratgeber
bestellt am	erhalten am
Mein Name	
Meine Anschrift	
Datum, Unterschrift	

^{*)} Unzutreffendes streichen



Vom gebrauchten Haus zum Traumhaus
Ausbauen, umbauen, anbauen

So bauen Sie ein gebrauchtes Haus nach Ihren Wünschen um. Über 80 Prozent aller Immobilien werden gebraucht gekauft. Nur selten aber entsprechen Aufteilung der Zimmer, Heizung, Elektro- oder Sanitärinstallationen den heutigen Bedürfnissen. Mit guter Planung lässt sich jedoch aus fast jedem Haus das individuelle Traumhaus machen. Zu bedenken ist dabei eine ganze Menge. – 2012, 1. Auflage, 222 S., Bestell-Nr. BW41. **12,90 €**



Richtig Bauen: Ausführung
Neubau und Umbau

Ob Neubau, Ausbau oder Umbau – der Traum von den eigenen vier Wänden kann für Bauherren schnell zum Albtraum werden: Behörden stellen sich quer, einzelne Gewerke werden nur mangelhaft ausgeführt, Abstimmungsfehler verzögern den Bauablauf, Kosten explodieren. Dieser Ratgeber begleitet Bauherren von der Einrichtung der Baustelle über die Kontrolle der einzelnen Gewerke bis hin zur Fertigstellung. Mit praktischen Checklisten für alle Gewerke und zahlreichen Arbeitsvorlagen für den ständigen Überblick. – 2012, 4. Auflage, 264 S. **19,90 €**



Eigentumswohnung: Auswahl und Kauf

Die eigene Wohnung bietet handfeste Vorteile: selbstbestimmtes Wohnen, sichere Geldanlage, Altersvorsorge, überschaubarer Ruhezust im Alter. Vor diesem Hintergrund muss die Kaufentscheidung gut überlegt werden. Der Ratgeber informiert kompetent und praxisnah – von der Suche bis zum Kaufvertrag. Wer in Ruhe mithilfe dieses Ratgebers seine kurz- und langfristigen Interessen analysiert und abwägt, dem sollte mit dem Kauf einer Eigentumswohnung eine gute Weichenstellung für seine Zukunft gelingen. Deswegen werden Sie bei der Lektüre feststellen, dass immer wieder die Anregung durchscheint: Bitte nichts überstürzen! – 2012, 2. Auflage, 240 S., Bestell-Nr. BW22-02. **19,90 €**



Meine Eigentumswohnung: Selbst nutzen, verwalten, vermieten

Der Ratgeber bietet Grundwissen für jeden Wohnungskäufer oder -besitzer, ganz gleich ob Selbstnutzer oder Vermieter. Denn viele machen sich nicht klar, dass das Eigentum Teil einer Wohnanlage mit anderen Eigentümern oder deren Mietern ist und deshalb besondere Regeln zu beachten sind. Dieses Buch macht Sie mit allen wichtigen Aspekten vertraut und hilft, Konflikte zu vermeiden oder zu lösen. – 2012, 2. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. BW14. **19,90 €**



Neuerscheinung
Kosten- und Vertragsfallen beim Immobilienkauf

Vorsicht vor Kostenfallen: Kaum ein Hausbau oder Immobilienkauf, der ohne Kostensteigerungen oder Vertragsprobleme abläuft. Besonders gefährlich sind die versteckten Kosten, die Bauherren oder Immobilienkäufer nicht sofort erkennen. Und häufig sind die entsprechenden Leistungen nicht einmal Bestandteil des Kaufvertrages. So können ungeplante Zusatzkosten neben Kaufpreis und üblichen Nebenkosten den Finanzierungsrahmen schnell sprengen. Der Ratgeber bündelt die Beratungskompetenz der Verbraucherzentralen rund um das Thema Kosten- und Vertragsfallen bei Hausbau und Immobilienkauf. – 2014, 1. Auflage, 268 S., Bestell-Nr. BW42-01. **19,90 €**



Meine Immobilie verkaufen, verschenken oder vererben

Eine berufliche Veränderung, neue Lebenspläne, Trennung oder Scheidung, der Verlust des Arbeitsplatzes – viele Gründe führen dazu, Haus oder Eigentumswohnung zu verkaufen. Doch wer weiß schon genau, wie das geht? Dieser Ratgeber zeigt, wie man – mit oder ohne Makler – eine Immobilie zu einem angemessenen Preis verkaufen kann, einen solventen Käufer findet und dabei alle rechtlichen und steuerlichen Bedingungen beachtet. Außerdem: So kann eine Immobilie in der Familie bleiben. – 2012, 2. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. TR55-02. **11,90 €**



Ihr Weg zum Wohneigentum
Finanzieren, planen, entscheiden

Wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfen auf dem Weg zum Erwerb von Wohneigentum. Vom Ansparen über Auswahl der passenden Immobilie bis zur erfolgreichen Abwicklung des Kaufs. – 2013, 5. Auflage, 232 S., Bestell-Nr. BW29-05. **12,90 €**



Kauf und Bau eines Fertighauses
oder eines schlüsselfertigen Massivhauses

Der Kauf eines Fertighauses bietet echte Vorteile: kurze Bauzeit, feste Preise und Termine, Musterhäuser sind vorab zu besichtigen. Doch wie lassen sich die unterschiedlichen Angebote sinnvoll vergleichen und worauf kommt es an, beim Kauf und Bau eines Fertighauses? Dieser Ratgeber erklärt schrittweise, wie das funktioniert – von der Grundstückssuche, über die Auswahl des Fertighauses, bis zur Hausabnahme. – 2014, 1. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. BW45-01. **19,90 €**



Feuchtigkeit im Haus?
Schäden erkennen, vorbeugen, beseitigen

Feuchteschäden im Dach, in den Mauern oder im Keller beeinträchtigen die Nutzung und den Wert eines Hauses und gefährden außerdem Ihre Gesundheit. Der Ratgeber unterstützt Sie praxisnah und verständlich, wenn es darum geht, die Ursachen zu erkennen, Auswirkungen einzuschätzen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Anhand von Schadenbeispielen werden unterschiedlich Lösungsmöglichkeiten veranschaulicht. – 2011, 2. aktualisierte Auflage, 160 S., Bestell-Nr. BW21. **9,90 €**



Immobilienuche über Makler
Was Käufer und Mieter wissen müssen

Wer eine Immobilie kauft oder verkauft, eine Wohnung vermietet oder anmietet, steht vor Entscheidungen von erheblicher Tragweite. Denn viele Faktoren müssen sorgfältig überlegt und vorbereitet werden. Wann ist ein günstiger Zeitpunkt? Wie kann ich die Lage beurteilen? Sind Maßnahmen wie Bau einer Straße geplant? Und natürlich: Welche Preise sind angemessen? Dieser Ratgeber erläutert, wann es sinnvoll ist einen Makler einzuschalten, welche Fallstricke es gibt und welche Leistungen von einem Immobilienfachmann erwartet werden können. – 2011, 1. Auflage, 152 S., Bestell-Nr. BW36-01. **9,90 €**



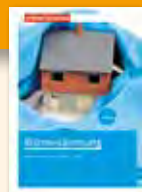
Die Muster-Baubeschreibung
Hausangebote richtig vergleichen (mit CD-Rom)

Im ersten Teil werden die einzelnen Bauschritte erläutert – angefangen beim Grundstück, über Gebäudetyp, alle Ausführungen vom Keller bis zum Dach, über die Haustechnik bis zur Innenausstattung. Im zweiten Teil finden Sie Formulare zu allen Gewerken, auch auf CD-Rom zum Ausfüllen – ein zuverlässiges Instrument für Ihr Bauvorhaben. – 2013, 3. Auflage, 240 S., Bestell-Nr. BW35-03. **19,90 €**



Feuchtigkeit und Schimmelbildung in Wohnräumen

Der Ratgeber informiert ausführlich über das Problem Schimmel, klärt auf, wie man Pilze in der Wohnung vermeiden kann und was man tun sollte, wenn der Schimmel sich bereits ausbreitet. Leicht verständlich werden die Faktoren, die zur Schimmelbildung führen können, erläutert. Informiert wird unter anderem über die verschiedenen Arten von Feuchtigkeit, die zu Schäden führen können oder über die Risiken verschiedener Baumaterialien. Außerdem beinhaltet der Ratgeber einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und Möglichkeiten des Schadensersatzes. – 2014, gründlich überarbeitet und aktualisierte 17. Auflage, A5, ca. 120 S., Bestell-Nr. BW33-17. **9,90 €**



Wärmedämmung
Vom Keller bis zum Dach

Eine gute Wärmedämmung senkt die Heizkosten, steigert den Wert einer Immobilie und schützt die Bausubstanz des Gebäudes. Sie sorgt im Winter für einen geringeren Wärmeverlust und im Sommer für angenehmere Temperaturen im gesamten Gebäude. Informationen über alle mineralischen, pflanzlichen und synthetische Dämmstoffe. Wir verraten Ihnen, was sie kosten und für welche Teile des Hauses sie geeignet sind. – 2012, 7. aktualisierte Auflage, A5, 184 S., Bestell-Nr. BW20. **9,90 €**



Heizung und Warmwasser
Moderne Heiztechnik mit Sonnenenergie, Holz & Co.

Steigende Energiekosten, Wertverbesserung der Immobilie, Klimaschutz, mehr Wohlbehagen: Es gibt viele Gründe für den Einbau neuer Heiztechnik. Mit Solarkollektoren, Pelletheizungen, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerken sind gute Alternativen zu Öl- und Gasheizungen am Markt erhältlich. Doch nicht jede Heizungsanlage eignet sich für jedes Haus. Sie erfahren wie die verschiedenen Komponenten einer Heizung am besten zusammenarbeiten und bekommen nützliche Hinweise zur Trinkwassererwärmung, Lüftung und Dämmung. Grafiken und Tabellen helfen, Kostenbilanz, Energieeffizienz und Abgaswerte der verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Informationen zu staatlichen Fördermitteln sowie nützliche Adressen und Links runden das Buch ab. – 2013, 13. Auflage, A5, 208 S., Bestell-Nr. BW32. **9,90 €**



Gebäude modernisieren – Energie sparen
Mit großem Haus-Check auf CD-ROM

Wenn es darum geht, möglichst viel Energie zu sparen, bietet die energetische Modernisierung die größten Potenziale. Wände, Fenster, Türen, Dach, Heizungs- und Warmwassertechnik – nehmen Sie Ihr Haus gründlich unter die Lupe und investieren Sie gezielt. – 2012, 4. Auflage, A5, 182 S., Bestell-Nr. BW07-04. **12,90 €**



Neuerscheinung
Clever umbauen
Komfortabel in die besten Jahre

Immer mehr Menschen werden immer älter – und möchten möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Das gelingt aber nur, wenn Haus oder Wohnung rechtzeitig barrierefrei umgebaut werden. Für mehr Komfort, weniger Barrieren und weniger Energieverbrauch. Weil die meisten Häuser und Wohnungen jedoch nicht barrierefrei sind, entwickelt sich hier ein riesiger Markt. Der clevere Umbau der eigenen Immobilie kann sehr gut gelingen, wenn man Bescheid weiß und die richtigen Entscheidungen trifft. – 2014, 1. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. BW44-01. **19,90 €**

Vorträge
Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:
Telefon (0711) 66 91 10
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr
E-Mail: info@vz-bw.de

Feuchtigkeit und Schimmelbildung in Wohnräumen
Vortrag (kostenlos)

Mi 8.4. 18.30-20 Uhr
Mi 13.5. 18.30-20 Uhr

Stuttgart, Paulinenstraße 47
Verbraucherzentrale
Vortragsraum (Ebene 6)
Referent: Dipl. Ing. Jürgen Rath
Anmeldung erforderlich!

Vorträge (kostenlos)
Strom- und Gasanbieterwechsel leichtgemacht

Do 16.4. 18-19 Uhr

Strom- und Gasrechnungen verstehen
Do 7.5. 18-19 Uhr

Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 271, 1. OG
Verbraucherzentrale
Referent: Thomas Paulini
Anmeldung erforderlich!
Bei Interesse bitte die letzte Jahresrechnung mitbringen.



Neuerscheinung
Recht und Verträge beim Hausbau
Was Bauherren wissen müssen

Aus dem Traum vom eigenen Heim wird manchmal ein echter Albtraum. Unstimmigkeiten beim Abschluss des Kaufvertrags, Ärger mit der Baubehörde, explodierende Baukosten, mangelhafte Bauausführung, verschobene Termine: Die Liste mit Problemen kann lang sein. Der Ratgeber macht deutlich, worauf private Bauherren achten müssen, und hilft, wenn rechtliche Probleme auftreten. – 2014, 1. Auflage, 174 S., Bestell-Nr. TR69-01. **11,90 €**



Die Baufinanzierung
Der beste Weg zu Haus oder Eigentumswohnung

Den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen, ist für viele Menschen ein wichtiges Lebensziel. In Zeiten einer weltweiten Finanzkrise und bröckelnder Rentenansprüche rückt aber auch die Funktion der eigenen Immobilie als Altersvorsorge immer mehr in den Mittelpunkt. Die Texte zum kostenpflichtigen Download enthalten auf 22 Seiten den Auszug „Die Baufinanzierung – Ermittlung des Finanzbedarfs“. – 2014, 5. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. FR11-05. **16,90 €**

Hypothekenzinsvergleich

Aktueller Vergleich überregionaler und regionaler Anbieter bei 5-, 10- und 15-jährigen Laufzeiten. Wöchentliche Aktualisierung, A4, 12 Kopien. **5,00 €**

Bestellkarte

Bitte in Druckschrift ausfüllen! – Anschrift nicht vergessen

Bestell-Nr.	Anz.	Broschüren-Titel	Stückpreis	Gesamt €
Gesamtbetrag				

Bestellwert bis 19,99 € ab 20,00 €
Porto- und Versandkosten Inland: 2,50 € versandkostenfrei

Bitte ankreuzen:
Ich bin bereits Mitglied bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Ich bin an einer Mitgliedschaft bei der Verbraucherzentrale interessiert und wünsche nähere Informationen ja nein

So können Sie bestellen:

- Per Telefon (02 11) 38 09-555
- E-Mail broschueren@vz-bw.de
- Internet www.vz-bw.de/ratgeber
- Per Post
Versandservice der Verbraucherzentralen
Himmelgeisterstraße 70, 40225 Düsseldorf

Name: _____
Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Datum _____ Unterschrift _____

Anmeldung zu Workshops erforderlich:
Telefon (0711) 66 91 211 (Mo–Fr 9–12 Uhr) • E-Mail: ernaehrung@vz-bw.de



Lebensmittel-Lügen
Wie die Food-Branche trickst und tarnt

Rindfleischsuppe ohne Rindfleisch, Erdbeer-Joghurt, der einen hohen Anteil an Erdbeeren vorgaukelt, Alpenmilch aus Schleswig-Holstein oder Hofhühner aus der Geflügelfabrik – die Lebensmittelindustrie täuscht und trickst mit irreführenden Produktangaben. Und das auch bei vegetarischen und veganen Lebensmitteln. Denn die Angaben „vegetarisch“ oder „vegan“ auf der Verpackung sind häufig nicht eindeutig. Das Resultat: Tierische Bestandteile können auch in solchen Lebensmitteln enthalten sein, in die sie überhaupt nicht gehören. – 2014, 2. Auflage, A5, 232 S., Bestell-Nr. ET24-02. **12,90 €**



Kreative Resteküche
Einfach – schnell – günstig

Mit ein wenig Phantasie lässt sich aus Resten noch etwas Leckeres zaubern. Wie dies schnell, einfach und preiswert funktioniert, ohne dass noch Wertbares in die Mülltonne wandern muss, steht in diesem Ratgeber. Tipps rund um Einkaufen, Vorratshaltung und Haltbarmachen runden die einfallreiche Lektüre rund um Resteverwertung und den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln in der Küche ab. – 2012, 2. Auflage, 230 S., Bestell-Nr. ET02-02. **9,90 €**



Wundermittel gegen Krebs?
Nahrungsergänzungsmittel auf dem Prüfstand

Krebspatienten erfahren, wie sich Nahrungsergänzungsmittel von Arzneimitteln unterscheiden, in welchen Fällen diese Mittel das richtige Rezept sind und wann eher Vorsicht geboten ist. Antworten gibt es zudem auf Fragen, worauf beim Kauf der Wundermittel geachtet werden sollte und wer für die Kosten aufkommt. Checklisten für Gespräche mit Ärzten, Apothekern oder Heilpraktikern sowie Listen zur Dokumentation der individuellen Krebstherapie runden das Informationsangebot ab. – 2012, 1. Auflage, 150 Seiten, A5, Bestell-Nr. ET17. **9,90 €**



Fix Food
Ratgeber und Rezepte für die schnelle Küche

Zu fett, zu süß, zu kalorienreich sind Burger, Bratwurst, Brownies und Co. Dass schnelle Küche auch gesund, schmackhaft und abwechslungsreich sein kann, zeigt dieser neue Ratgeber. Für die appetitlichen Gerichte brauchen Hobbyköche keine langen Einkaufslisten, aufwendige Utensilien und besondere Kochkünste. Vorwiegend kommen frische Zutaten zum Einsatz. Der Clou: Für Berufstätige, die mittags auswärts essen, gibt's Anregungen für Mahlzeiten zum Mitnehmen, die kalt verspeist werden können. Und: Die fixen Snacks und Gerichte schmecken nicht nur großen Genießern, sondern auch den Kleinen. – 2012, 1. Auflage, A5, 208 S., Bestell-Nr. ET08. **9,90 €**



Gesunde Ernährung von Anfang an
Stillen, Säuglingsnahrung, Breie und Gläschenkost

- Wie lange soll man stillen?
- Soll Bio- oder Normalkost gefüttert werden?
- Was tun bei Allergien?
- Welches Wasser ist geeignet?
- Wann sollen Obstmus, Gemüse oder Getreidebreie gegeben werden?
- Selberkochen oder Fertignahrung – was ist besser?

Wenn ein Baby auf die Welt kommt, haben Eltern viele Fragen. Ganz besonders wichtig ist dann die Nahrung. Denn für das Kind wünschen sich alle Eltern das Beste. Dieser Ratgeber hilft dabei, dem Baby einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen, Werbeaussagen kritisch zu hinterfragen und den Angebot-Dschungel durchschaubar zu machen. – 2012, 18. Auflage, A5, 88 S., Bestell-Nr. ER79-18. **5,90 €**



Wie ernähre ich mich bei Krebs?
Was nützt, was nicht – praktische Hilfen für den Alltag

Welche Ernährungsweise sinnvoll ist und wie wissenschaftlich fundierte Empfehlungen von wirkungslosen oder sogar gefährlichen „Krebsdiäten“ unterschieden werden können, erläutert dieser Ratgeber. Ausführliche Hintergrundinformationen sind nützlich, um Körperfunktionen und verschiedene Therapieverfahren besser zu verstehen. Tipps, wie Betroffene und Angehörige den Heilungsprozess fördern und ihre persönliche Lebensqualität erhalten können. – 2014, 2. Auflage, A5, 248 S., Bestell-Nr. ET05-02. **12,90 €**

**Verbraucherzentrale
Beratungsstelle Freiburg**
79098 Freiburg
Kaiser-Joseph-Str. 271 1.0G

Lebensmittelkennzeichnung

Vortrag
Mi 8.4. 11–12 Uhr
Referentin: Birgit Waidele

PowerKauer auf Gemüsejagd – Jahreszeitenspiel rund um Obst und Gemüse

Workshop für Schulklassen Stufe 3–6
Do 16.4. bis Do 21.5.

Kross, peppig, light – Kartoffeln scheinchenweise

Ausstellung
Di 21.4. bis Di 30.6.

Workshop für Schulklassen Stufe 7–9
Di 19.5. bis Di 30.6.

Lebensmittelimitate

Vortrag
Di 12.5. 17.30–18.30 Uhr
Referentin: Birgit Waidele

Versteckte Süßmacher

Ausstellung
Di 23.6. bis Di 28.7.
Workshop für Schulklassen Stufe 7–10
Di 23.6. bis Di 28.7.



Gewicht im Griff

Dieser Ratgeber ist kein Diätbuch, das Ihnen schnelle Erfolge verspricht, sondern ein Buch, das Ihnen dabei hilft, sich Ihren Wunsch nach einem erreichbaren und haltbaren Wohlfühlgewicht Schritt für Schritt selbst zu erfüllen. – 2011, 14. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. ER81. **12,90 €**



Was bedeuten die E-Nummern?
Lebensmittel-Zusatzstoffliste

Dieser Ratgeber erläutert und bewertet 325 europaweit zugelassene Stoffe. – 2015, 67. Auflage, DIN lang, 88 S., Bestell-Nr. ER75-67. **5,90 €**

**Verbraucherzentrale
Beratungsstelle Mannheim**
68161 Mannheim, Q4, 10

Alles Öko?
Durchblick im Labyrinth der Öko-Kennzeichnung

Ausstellung
Mi 15.4. bis Mi 20.5.

Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mi 15.4. bis Mi 20.5.

Lebensmittelverpackungen – gut verpackt, alles transparent?

Vortrag
Mi 29.4. 17.30–18.30 Uhr
Referentin: Ute Stöhr

Smoothies – ein Ersatz für frisches Obst und Gemüse?

Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mi 10.6. bis Mi 22.7.

Vegane Ernährung

Vortrag
Di 16.6. 16.30–17.30 Uhr
Referentin: Ute Stöhr

**Verbraucherzentrale
Beratungsstelle Stuttgart**

70178 Stuttgart, Paulinenstraße 47
Vortragsraum (Ebene 6)

„Ess-Kult-Tour“ – Entdecke die Welt der Lebensmittel (Ausgewählte Stationen)

Workshop für Schulklassen Stufe 7–13
Mo 13.4. bis Fr 22.5.

Lebensmittelverpackungen – gut verpackt, alles transparent?

Ausstellung
Do 16.4. bis Mi 3.6.

Vortrag
Do 7.5. 17–18 Uhr
Referentin: Elvira Schwörer

Lebensmittelimitate

Vortrag
Mi 22.4. 17–18 Uhr
Referentin: Heike Silber

Kostenfalle Fertigliebensmittel

Ausstellung
Mi 3.6. bis Mi 29.7.

Smoothies – ein Ersatz für frisches Obst und Gemüse?

Workshop für Schulklassen Stufe 7–10
Mo 8.6. bis Mi 29.7.

**Verbraucherzentrale
Beratungsstelle Ulm**
89073 Ulm, Frauengraben 2

Kein Ei wie das andere

Ausstellung
Mo 30.3. bis Fr 10.4.

Sekundäre Pflanzenstoffe

Ausstellung
Mo 13.4. bis Fr 29.5.

PowerKauer auf Gemüsejagd – Jahreszeitenspiel rund um Obst und Gemüse

Workshop für Schulklassen Stufe 3–6
Mo 13.4. bis Di 28.4.

Schokologie

Workshop für Schulklassen Stufe 6–8
Mo 1.6. bis Mi 22.7.

Lebensmittel mit Gesundheitsversprechen

Vortrag
Mi 10.6. 13.30–14.30 Uhr
Referentin: Alexandria Geiselmann



Bärenstarke Kinderkost
Gesunde Ernährung leicht gemacht

Alltagshektik, Warenvielfalt und Fast-Food-Konkurrenz machen es Eltern schwer, Kinder gesund und abwechslungsreich zu versorgen. Wie es gelingt, den eigenen Nachwuchs an eine ausgewogene Ernährung heranzuführen, die auch noch schmeckt, dabei hilft der aktualisierte Ernährungsratgeber. Das Basisbuch für vollwertige Ernährung ist konzipiert für den Bedarf von Zwei- bis Vierzehnjährigen. Es enthält neben viel Wissenswertem über gesunde Ernährung auch hundert Rezepte vom Frühstück bis zum Abendessen. Alle Vorschläge lassen sich kinderleicht zubereiten, denn sie wurden mit Hilfe von kleinen Köchen gekocht und getestet. – 2011, 12. Auflage, A5, 240 S., Bestell-Nr. ER83. **9,90 €**



Mahlzeit, Kinder!
Ernährungstipps/Rezepte für eilige Eltern

Wie werden Kinder – auch bei knapper Zeit – gesund, stressfrei, vielseitig und lecker versorgt? Einkaufstipps, Tricks, einfache Rezepte und Fantasie erleichtern den Alltag für Eltern und Kind. – 2010, 4. Auflage A5, 224 S., Bestell-Nr. ET01. **9,90 €**

Mitglieder herzlich willkommen!

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag – mindestens 20 Euro im Jahr, gern auch mehr – unterstützen Sie die Verbraucherarbeit in Baden-Württemberg. So hätten wir in der Vergangenheit viele wichtige Prozesse ohne die Beiträge unserer Fördermitglieder nicht führen können. Wenn durch unsere Verfahren Allgemeine Geschäftsbedingungen kundenfreundlicher formuliert werden müssen oder unlautere Werbemaßnahmen verboten werden, kommen diese Ergebnisse allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Natürlich sollen Sie als Fördermitglied auch persönlich profitieren: Wir bieten Ihnen regelmäßig aktuelle Informationen über die VerbraucherZeitung, die Sie als Mitglied frei Haus erhalten. Und nicht vergessen: Der Mitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden, denn die Verbraucherzentrale ist eine gemeinnützige Organisation.

Beitrittserklärung

Ich werde Fördermitglied bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. Meine Mitgliedschaft ist immer mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Den Jahresbeitrag von _____ Euro (mindestens 20 Euro) zahle ich auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE93 6012 0500 0008 7201 00, BIC/SWIFT: BFSWDE33STG.

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Mitgliedsbeiträge für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. können steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden: Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. ist vom Finanzamt Stuttgart – Körperschaften wegen ausschließlicher und unmittelbarer Förderung der Verbraucherberatung als besonders förderungswürdig anerkannt (Freistellungsbescheid vom 27.11.2014, Nr. 99018/06485). Wir speichern die für unsere Mitgliederverwaltung erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Bitte abschicken an:
Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg e. V.
Mitgliederbetreuung
Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
E-Mail: mitglieder@vz-bw.de
Fax: (0711) 66 91 50

Aktuelle Informationen erreichen mich am besten unter

meiner Postanschrift

meiner E-Mail Adresse

meiner Faxnummer

Beitragszahlung

Sie können den Mitgliedsbeitrag per Überweisung, Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) bezahlen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, buchen wir den Mitgliedsbeitrag jedes Jahr von ihrem Konto ab.

Bitte teilen sie uns Ihre Entscheidung mit und kreuzen Sie an:

Ja, ich möchte, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich abgebucht wird. Senden Sie mir hierfür ein Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu.

Nein, ich überweise den Mitgliedsbeitrag selbst.
Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE93 6012 0500 0008 7201 00
BIC/SWIFT: BFSWDE33STG

Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz
(auszufüllen von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg)